

Breslauer Morgenblatt.



Zeitung.

Mittwoch den 24. Juni 1857.

Nr. 287.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Juli d. J. beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der viertjährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate 2 Thlr. 11 1/4 Sgr., im österreichischen Kaiserstaat 4 Fl. 23 Kr. C. M. einschließlich Stempel und Porto.

Der viertjährige Pränumerationspreis des Polizei- und Fremden-Blattes ist 20 Sgr., auswärts 23 1/4 Sgr.

Der viertjährige Pränumerationspreis des Gewerbe-Blattes ist 15 Sgr.; für die Abonnenten der Breslauer Zeitung 7 1/2 Sgr.

Die Expedition.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 23. Juni. Pariser Wahlresultat. Die Majorität erhielten: Guizot, Devinek, Cavaignac, Barin, Carnot, Gaudchaux, Vazquetin, Lepelletier, Königswarter, Veron; für Cavaignac, Barin, Vazquetin Denouvel, weil keine absolute Majorität.

Angekommen 8 Uhr.

Berliner Börse vom 23. Juni. Staatschuldsscheine 83%. Brämen-Anleihe 118 1/4%. Schlesischer Bankverein 94 1/4%. Commandit-Antheile 114 1/4%. Köln-Münster 151 1/4%. Alte Freiburger 131. Neue Freiburger 126. Oberschlesische Litt. A. 151. Oberösterreich. Litt. B. 140. Oberschlesische Litt. C. 140. Wilmshausen 68. Rheinische Altien 102 1/4%. Darmstädter 111 1/4%. Düssauer Bank-Altien 84 1/4%. Österr. Credit-Altien 118. Österr. National-Anleihe 84 1/4%. Wiener 2 Monate 97. Ludwigsfahnen-Berbach 153 1/4%. Darmstädter Bettelbank 94. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57%. Österr. Staats-Eisen-Altien 152 1/2%. Oppeln-Karlowitzer 90%. — Anfangs fest, schließt mittern. Berlin, 23. Juni. Roggen neuordnungs rasch steigend. Juni 56%, Juni-Juli 56 1/4%, Juli-August 57, September-October 58. — Spiritus gut behauptet. Loco 30 1/4%, Juni 30%, Juni-Juli 30%, Juli-August 30%, August-September 30 1/4%, Sept.-October 30%. — Rübbel fest und höher. Juni 16%, Sept.-October 15 1/2%.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 21. Juni, 10 Uhr Abends. Der Kaiser hat einen seiner Adjutanten zur Befolmung der Kaiserin-Wittwe von Russland nach Wildbad abgeordnet.

Der ratifizierte Text des Handels- und Freundschaftsvertrags zwischen Frankreich und Russland geht morgen von hier nach Petersburg ab. Nach erfolgtem Austausch der Ratifikationen lehrt Graf von Morny nach Paris zurück.

Die Elbzölle und der stader Zoll.

II.

Der Bestimmung im Art. 30 der Elbschiffahrts-Akte gemäß trat die erste Revisions-Kommission in Hamburg zusammen und vereinbarte in dem Schlussprotokolle vom 18. September 1824 verschiedene Abänderungen und Ergänzungen der Akte. In Betreff der Zölle bestanden sie in der Berichtigung der Gewichtstabellen, in der Ausdehnung der Zollermäßigungen auf verschiedenen Waren und in einer unbedeutenden Herabsetzung der Rekognitionsgebühr.

Nach Inhalt des Protokolls sollte zwar die nächste Revisions-Kommission schon im Mai 1828 zusammentreten, es geschah dies indessen erst im Jahre 1842. Das Resultat ihrer Arbeiten war die am 13ten April 1844 zu Dresden vollzogene, am 10. Oktober 1844 ratifizierte Additional-Akte zu der Elbschiffahrts-Akte, und ein an demselben Tage über die Regulirung des brunshäuser (stader) Zolles geschlossener Staatsvertrag. Nach dem § 57 der Additional-Akte sollte sich zwar die dritte Revisions-Kommission innerhalb 5 Jahren versammeln, es ist dies aber bis jetzt unterblieben. Da durch die Additional-Akte das Schlussprotokoll vom 18. September 1824 außer Kraft gesetzt worden ist, so beruhen die gegenwärtig auf die Elbzölle sowie den stader Zoll bezüglichen Verhältnisse auf der Elbschiffahrts- und deren Additional-Akte und auf dem Staatsvertrage vom 13. April 1844.

Was erstere, die Elbzölle, betrifft, so bilden sie, nachdem durch die Additional-Akte (§ 20) die Rekognitionsgebühr aufgehoben worden ist, die einzige auf der Strecke zwischen Hamburg und Melnik bestehende Schiffahrts-Abgabe, doch sind in derselben nicht die Brückenaufzugs- und Schleusengelder einbegriffen. Letztere dürfen über die 1821 bestandenen Säze nicht ohne gemeinsame Nebereinkunft erhöht, auch darf bei Anlegung neuer Brücken für das Durchgehen unter denselben nichts erhoben werden. Der Gesamtbetrag der Zölle beläuft sich auf 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. im Vierzehnthalterfuß pro Zoll-Centner, wovon entfallen:

1. auf Österreich für die Strecke von Melnik bis zur sächsischen Grenze 2 Sgr. 1 Pf. und zwar bis Augsburg 1 Sgr. 1 Pf. von dort bis zur sächsischen Grenze 1 Sgr.
2. auf Sachsen für die Strecke von der böhmischen bis zur preußischen Grenze 6 „ 4 „ und zwar bis Pirna 1 Sgr. 6 Pf. von dort bis Dresden 1 Sgr. 6 Pf. von dort bis zur preußischen Grenze 3 Sgr. 4 Pf.
3. auf Preußen für die Strecke von der sächsischen bis zur mecklenburgischen Grenze 16 „ 7 „ und zwar bis zur anhaltischen Grenze 4 Sgr. 10 Pf. von dort bis zur mecklenburgischen Grenze 10 Sgr. 11 Pf. für das tachheimer Geleit 10 Pf. bis Dorzburg 2 Sgr. für den Courts von und nach Schnackenburg 1 Sgr. 7 Pf.

* Die Elbschiffahrts-Akte (Artikel 9) setzte den Gesamtbetrag auf 1 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. C. M. gleich 1 Thlr. 6 Sgr. nach dem Vierzehnthalterfuß pro Centner zu 112 hamburgscher Pfund fest. Da nun der Zoll-Centner 103,24 hamburgsche Pfund enthält, und nach der Reduktion auf Zollgewicht der Gesamtbetrag des Zolles nach der Elbschiffahrts-Akte pro Zoll-Centner sich auf 1 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. C. M. oder 1 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. nach dem Vierzehnthalterfuß stellt, so betrug die Ermäßigung der Additional-Akte nur 1 Sgr. 10 Pf. pro Centner an dem gesamten Zollbetrage.

4. auf Anhalt-Bernburg für die Verführung des Geleits von Coswig	10 "
5. auf Anhalt-Köthen für die Verführung des Geleits von Köthen	10 "
6. auf Anhalt-Dessau für die Verführung des Geleits von Dessau	10 "
7. auf Hannover für die Strecke von der preußischen Grenze bis zum Boizenburger Geleite	8 „ 2 "
und zwar für die Verführung des Geleits von Schnackenburg 1 Sgr. 1 Pf. des Geleits von Hitzacker 1 Sgr. des Geleits von Bleckede 1 Sgr. 1 Pf.	
8. auf Mecklenburg-Schwerin für die Strecke innerhalb seines Gebiets	2 „ 3 "
und zwar für die Verführung des Geleits von Dömitz 1 Sgr. 2 Pf. des Geleits von Boizenburg 1 Sgr. 1 Pf.	
9. auf Dänemark für die Verführung des Geleites Lauenburg	1 " —

Summa 1 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.

Die Zollpflicht tritt ein: in Österreich, Sachsen und Preußen (mit Ausnahme der lenzer Fähre) bei Verführung der Zollstätte, in Anhalt, bei der lenzen Fähre, in Hannover, Mecklenburg und Rügenburg bei Verführung des Zollgeleitzbezirks.

Die schon in der Elbschiffahrts-Akte (Art. 10) getroffene Bestimmung, nach welcher zur Beförderung der inneren Industrie und der Ausfuhr der Landesprodukte, zur Begünstigung des Verkehrs mit den ersten Lebendbedürfnissen und Erleichterung mehrerer Gegenstände von großem Gewichte und geringerem Werthe eine verhältnismäßige Herabsetzung des Zolles nach fünf Abstufungen, nämlich bis auf ein Viertel, ein Fünftel, ein Zehntel, ein Zwanzigstel und ein Vierzigstel des Normalzolles, angeordnet wurde, hat durch die Addition-Akte eine höhere Ausdehnung erhalten. So wurden Hanf, Pottasche, Talg, Roheisen und Stahl, gewalztes Eisen, sowie Eisen- und Stahlwaren, mit Ausnahme der feineren und in Verbindung mit anderen Substanzen verarbeiteten, auf ein Viertel, Knochenmehl auf ein Fünftel und Kohlensäure auf ein Vierzigstel des Zolles ermäßigt, Pech und Theer von einem Viertel auf ein Zehntel, Braunkohlen und Torf von einem Zwanzigstel auf ein Vierzigstel herabgesetzt. Andere von dem Handelsstande beantragte Ermäßigungen, wie für die Ausfuhrartikel Zink und Sacklein, und für die Einfuhrartikel Baumöl, Farbehölzer, Harz, Heringe, Palmöl, Reis, Salpeter, Schwefel, Soda, trockene Süßfrüchte und Thran blieben dagegen unberücksichtigt.

Breslau, 23. Juni. [Zur Situation.] Unsere heutige breslauer Korrespondenz dementirt gewisse Gerüchte, welche sich auf die Finanz-Politik unserer Regierung beziehen und bereits verschiedene Vorlagen für die künftige Session in's Auge fassen, darunter auch eine Kreditforderung zur Anlegung eines Kriegshafens auf der Insel Rügen. Unser Korrespondent versichert, daß hierüber legitimantlich noch gar nicht entschieden sei, also von einer Geldbewilligung noch nicht die Rede sein könne.

Nebrigens ist es seit langer Zeit kein Geheimniß, daß die vorläufigen Explorationen für eine Hafen-Anlage an der Nordküste des jasmunder Bodden vorgenommen wurden. Dieser Bodden, bekanntlich ein umfangreiches, haffartig abgeschlossenes Binnengemäuer, welches durch die von Westen eintretende See am nördlichen Ende der Insel Rügen gebildet wird, erhält seine Begrenzung im Süden durch die Centralmasse der Insel Rügen, im Osten durch die Halbinsel Jasmund, im Norden durch einen mit der letzteren zusammenhängenden schmalen Landstrich, und im Westen durch die damit verbundene Halbinsel Wittow, an welcher es mit der See in Verbindung steht. Am östlichen Ende des nördlich gelegenen schmalen Landstriches, welcher den Bodden vom offenen Meer trennt, schneidet bei den Dörfern Bobbin und Spiek eine Bucht dieses Wasserbeckens der Art in den vorliegenden Kreidewald hinein, daß in der Nähe des Küstenortes Baldereck bis zur See nur eine Landenge von noch nicht $\frac{1}{8}$ Meile übrig bleibt. Diese Landenge soll nun zur Herstellung einer Verbindung mit der See durchstochen und zum Schutz der Passage mit Festungswerken versehen werden. Zur Sicherung der westlichen Verbindung werden an den verschiedenen Punkten der sehr gewundenen Küsten des schmalen Haff-Einganges ebenfalls Befestigungen angelegt werden.

Die Unterhausfassung vom 19. hat dem englischen Kabinett, speziell dem Lord Palmerston wieder manche wohlverdiente Bitterkeiten zu verschlucken gegeben. — Wie man sich erinnern wird, wurde im Jahre 1854 die Stadt Greystown von einem nordamerikanischen Schiffe bombardiert und von dessen Schiffsmannschaft ein Stadtteil, in welchem sich verschiedene, englischen Kaufleuten gehörige Häuser, sowie das Konfuzius-Gebäude, befanden, in Brand gestellt. Lord Hamilton hat nun die Regierung zur Rede gestellt, daß sie die Entschädigungs-Ansprüche der Betroffenen nicht unterstützen und eben so wenig die Bekleidung der britischen Flagge gehandelt habe. Die Herren Noebuck, Disraeli, Bentick u. a. haben diesen Vorwurf mit dem Bemerkern unterstützt, daß die englische Politik nur gegen Schwäche stark sei, wie man jetzt in dem Handel mit China bewiesen habe. Lord Palmerston hat sich

hinter das Gutachten der Kron-Anwälte verschauzt, welche geltend machen, daß, da bei dem Bombardement Greystowns keine feindselige Absicht gegen die britische Regierung oder deren Unterthanen zu Grunde gelegen habe, auch kein Grund zu einer Rührung vorhanden sei.

Indez, wenn die Kron-Anwälte so „weise Daniels und gerechte Richter“ sind, könnten sie wohl Lord Palmerston auch darüber aufklären, daß in der Verhaftung chinesischer Matrosen auf einem chinesischen Schiffe kein Grund zu einem Kriege gegen China gefunden werden könnte. — Aber freilich, was würde aus der Politik, wenn man über jeden Kriegsfall erst den Rechtspruch einholen wollte!

Preußen.

± Berlin, 22. Juni. Kaum ist der Landtag geschlossen, so wissen die Journalisten schon artige Geschichten von neuen Vorlagen an die Landesvertretung zu erzählen. Mit großer Genugthuung sagen sie, daß Geld für verschiedene Bedürfnisse, wie zur Anlage eines 8 Millionen Thaler kostenden Kriegshafens auf der Insel Rügen, zum Bau u. r. von den Häusern gefordert werden wird, vergessen aber ganz und gar, daß etwas viel Wichtigeres, die nothwendige Vermehrung der Staats-Einnahmen, vorausgehen muß. Obgleich es nichts Unerhörtes wäre, daß gleichzeitig mit Höhestellung des Einnahme-Etats auch Vorlagen wegen besonderer Geldbenennungen gemacht werden, so glaubt ich doch darauf hinzuweisen zu müssen, daß nach dem bestehenden Geschäftsgange die Finanz-Vorlagen zunächst in dem betreffenden Ressort-Ministerium berathen und ausgearbeitet werden, worauf sie an das Finanz-Ministerium gehen, von wo sie an das Staatsministerium gelangen und alsdann Sr. Majestät dem Könige zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden. Der Finanzminister ist aber fast unmittelbar nach dem Schluß des Landtages zu seiner Erholung nach Westfalen gegangen, und 4 Wochen dort geblieben. Keinesfalls ist also eine neue Finanz-Vorlage von ihm berathen worden, wenn schon er die laufenden und dringenden Arbeiten seines Ministeriums auch in der Ferne besorgt hat. Wie kann daher wohl schon jetzt davon die Rede sein, es werde diese oder jene Finanz-Vorlage gemacht werden? Die Angabe, daß für den Bau eines Kriegshafens auf der Insel Rügen 8 Mill. Thaler gefordert werden sollen, muß aber um so bedenklicher sich zeigen, da es bis jetzt noch nicht festzustehen scheint, daß der projektierte Bau in der That vorgenommen werden wird. Zur Zeit schwelen dem Vernehmen nach noch Verhandlungen darüber, ob es zweckmäßig ist, einen Kriegshafen auf einer Insel anzulegen, wo seine Nutzung von einer Seemacht mit geringeren Schwierigkeiten verknüpft wäre, als wenn er auf dem Festlande sich befände, wo die Vertheidigung des Platzes erfolgreicher unterstützt werden kann.

Der Handelsminister v. d. Heydt ist gestern vom Rhein und zwar von Dortmund wieder hier eingetroffen. Derselbe hatte die Reise theils im amtlichen, theils im Familien-Interesse angetreten. Er besuchte mehrere Bergwerke am Rhein und wohnte dem Begräbnisse der verstorbenen Gemahlin des Hrn. Daniel v. d. Heydt bei.

Sr. Majestät der König wird dem Vernehmen nach nur bis gegen das Ende dieses Monats in Marienbad bleiben und sich dann zu Ihrer Majestät der Königin nach Teplitz begeben, woselbst das königl. Paar bis zur Beendigung der Kur Ihrer Majestät der Königin verweilen wird. Die allerhöchsten Herrschaften werden um die Mitte des kommenden Monats hierher zurückkehren.

[Arbeiter-Kasernen.] Einer Mittheilung der „Magdeburg. Itz.“ entnehmen wir Details eines so eben von der Regierung zu Magdeburg publizirten Reglements für die Unterbringung der für den Betrieb von Zucker- und Eichoriensfabriken, so wie ähnlicher gewerblicher resp. landwirthschaftlicher Etablissements beschäftigten fremden Arbeiter, welches den Besitzern solcher Etablissements die Errichtung von Arbeiter-Kasernen für diejenigen ihrer fremden Arbeiter aufgibt, welche nicht im Orte oder in der Nachbarschaft der Etablissements ein angemessenes Unterkommen haben. In solchen Häusern dürfen Familien nur aufgenommen werden, wenn ihnen ein eigenes Zimmer gewährt werden kann; mit der Beaufsichtigung der schulpflichtigen Kinder während der schulfreien Zeit hat der Arbeitgeber eine moralische Person als Aufseher zu bestellen, für die noch nicht schulpflichtigen Kinder ist eine Bewahranstalt einzurichten. Noch schulpflichtige Kinder dürfen in die gemeinhaflichen Wohnungsräume der Arbeiter nicht aufgenommen werden. Die Arbeitgeber sind für Reinlichkeit, Zugt und Ordnung in den Kasernen verantwortlich und haben für diesen Zweck einen Auffseher zu bestellen. Das Reglement enthält ferner sehr präzise Bestimmungen über die Einrichtung der Wohnräume, deren Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Tünnung, Latrinen und Lagerstätten, so wie über Strohsäcke und Kopfkissen, deren Erneuerung, Reinigung u. c. Die Geschlechter sind in den Kasernen möglichst getrennt zu halten, gegenseitige Besuch dürfen ohne Erlaubnis nicht gemacht werden, und für jedes Geschlecht ist ein Krankenzimmer zu errichten. Kranke Arbeiter dürfen nicht aufgenommen werden, gesunde nur gegen Vorzeigung von Arbeitskarten, auf welchen Rubriken mit Personalangaben auszufüllen sind. Das Reglement tritt mit dem 1. November 1857 in Kraft; Übertretungen dagegen werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. belegt. Für jede Arbeiter-Kaserne ist von der vorstehenden Orts-, Polizei- resp. sonstigen Behörde eine Haus- und Polizeiordnung aufzu-

stellen und in der Kaserne anzuschlagen, auch von jedem Arbeiter bei seiner Aufnahme zu unterschreiben.

Der jüngst von dem „Alt. Mercur“ auf 6,000,000 Thlr. angegebene Überschuss der Einnahmen des vorjährigen Etats wird jetzt von anderer Seite auf 1,800,000 Thlr. angegeben. Im Fall diese letztere Angabe die richtige ist, dürften die angeblich in Aussicht stehenden diesjährigen Gehaltsverbesserungen der Subalternbeamten nur gering sein.

Danzig. 19. Juni. [Untergang des Dampfboots „Thorn.“] Das Schiff „Thorn“ gehörte der Ausgangs vorigen Jahres hier und in Thorn, mit dem Domicile Danzig, zusammengetretenen, Anfang dieses Jahres ihre Wirksamkeit begonnen haben, unter Direktion der Herren Prome und Krahn stehenden „Weichsel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft“, deren Zweck der Betrieb der Dampfschiffahrt auf der Weichsel und deren Nebenflüssen, vornehmlich aber eine regelmäßige Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Danzig und Warschau ist. Der „Thorn“ war nun mit vier Gabarren — eisernen, ziemlich tief gehenden, zur Aufnahme von Gütern, namentlich Getreide, bestimmten Kähnen — im Schleptau von hier abgegangen, hatte in Thorn eine fünfte, in Włocławek (schon im Königreich Polen) noch eine sechste, schwer beladene Gabare ins Schleptau genommen, und dadurch wahrscheinlich eine stärkere Last sich aufgeladen, als das Schiff normalmäßig zu schleppen vermochte. Dieselbe vorwärts zu bringen, scheint die Expansionskraft des Kessels übermäßig in Anspruch genommen, und so es herbeigeführt worden zu sein, daß der Kessel platzte und das Schiff zerbarst. Der Kapitän, der Maschinist, der Heizer und zwei Passagiere sind getötet, zwei andere Passagiere und der Schiffsschmied verwundet, und nur der Kontrolleur und des Kapitäns mitgenommene Frau, die sich zufällig auf einer der Gabaren befanden, unverletzt geblieben. Wissogrod, wo das Unglück geschah, ist ein kleines, Schiffsahrt treibendes Städtchen, unfern (nordwestlich) von Warschau. (Span. 3.)

Königswinter. 16. Juni. Wer den Rhein bereist hat, wird das Bild unserer kleinen und sauberen Stadt, die an dem Fuße des schönsten und romantischen Siebengebirges und dem Ufer des Rheins sich hinerstreckt, in freundlicher Erinnerung behalten haben. Seit mehreren Wochen regt sich eine freudige und erwartungsvolle Stimmung in den Bewohnern dieses Städtchens wegen der Auszeichnung, die ihm demnächst zu Theil werden wird, indem der Prinz von Wales dasselbe außersehen hat, um volle zwei Monate daselbst zu residiren. Die Anwesenheit des Prinzen, die jetzt als ausgemacht angesehen wird, wird unsere Stadt einen Zusatz von Fremden zuführen, wie er früher schwerlich dagegen sein mag. Das große und schöne Hotel de l'Europe ist ausschließlich für den Prinzen und sein Gefolge auf zwei Monate gemietet. Das letztere besteht aus 17 Personen, und die Mietssumme für die beiden Monate beträgt dem Vernehmen nach 24,000 Thlr., wofür die Hôtelbesitzerin zugleich für die Tafel des Prinzen und seines Gefolges, jedoch mit Ausschluß der Weine, zu sorgen hat. — Der Zug der Rheinreisenden entwickelt sich noch nicht in diesem Jahre in der Ausdehnung, welche man von ihm erwartet hatte; ein Grund davon liegt ohne Zweifel in der ungünstig veränderten Witterung, indem die sehr heißen Tage des Mai geschwunden und an ihrer Stelle fast empfindlich kühle Witterung eingetreten ist, die aber bis jetzt den Saaten keinen merkbaren Schaden zugefügt hat. (A. 3.)

Deutschland.

Eisenach. 18. Juni. Heute beschloß die deutsche evangelische Kirchenkonferenz ihr Zusammensein mit der siebten Sitzung. Nachdem schon Tags vor der Vorlage des Generalsuperintendenten Dr. Braun von Altenburg berathen und eine demgemäß Empfehlung geeigneter Fürsorge an die hohen Kirchenleitungen beschlossen worden war, daß keinem in der Gemeinschaft der Kirche Verstorbenen die Ehre des christlichen Begräbnisses, wenigstens durch Mitwirkung des Geistlichen oder, im Notfalle eines Lektors, vorerhalten bleibe; kamen heute noch die zwei liturgischen Fragen nach dem Konfirmationsstermine und dem Tempus clausum quadagesima zur Verhandlung. Der Referent, Oberkirchenrat Dr. Klefeth aus Schwerin, trug ein Bild des dermaligen Bestandes in den verschiedenen Landeskirchen nach beiderlei Richtung vor und die Konferenz beschloß in Übereinstimmung mit ihm eine Erklärung: sie erkenne die geöffnete Zeit vor Ostern als ein heilames pädagogisches Institut und müsse daher die sorgliche Erhaltung des davon noch Vorhandenen empfehlen, könne übrigens die Frage, was zu diesem Gebraue im Einzelnen zu thun sei, nur dem Ermess der Kirchregimenter anheim stellen; sie finde es angemessen, daß die Konfirmation nicht an Festtagen oder in Feiertagen, namentlich nicht in der Fastenzeit, sondern womöglich an einem gewöhnlichen Sonntage zu halten und hierfür der Sonntag Quasimodogenit (erster nach Ostern) vorzugewisse zu empfehlen sei. Den Stand des „Allgemeinen Kirchenblattes“, als Organes der in der Konferenz vereinigten Kirchenregierungen des evangelischen Deutschlands hatte Oberhofprediger Dr. Dittenberger von Weimar einer eingehenden Prü-

fung unterworfen und seinen Anträgen entsprechend wurde von der Konferenz beschlossen, die eifrige Thätigkeit des Redakteurs, Prälaten v. Moser in Stuttgart, dankbar anzuerkennen und für die weitere Verbreitung und Pflege dieses nützlichen Unternehmens in umfassender Weise thätig zu sein. Die neuesten Propositionen über das Beichtiegel und die Dienstanstellungsbildung wurden zunächst nur erst vorläufig besprochen und die Referenten, für die erste Ministerialrat Dr. Bähr in Karlsruhe, für die letztere Geheimer Kirchenrat Dr. Wilhelm in Wiesbaden, legten eine Reihe von Punkten vor, über welche die Abgeordneten bei ihren Kirchenregierungen eine historisch statistische Nachweisung der landestümlichen Gesetze und Ordnungen vermittelten und den beiden Referenten zustellen werden. Die Abgeordneten schieden von einander mit dem frohen Bewußtsein friedfertigen Zusammenwirkens in den gemeinsamen Fragen und Bedürfnissen kirchlichen Lebens, und nach der Unterzeichnung des Schlusprotokolls wurden die Alten und Bücher der Konferenz in das durch die füning Municipizenz des Großherzogs von Sachsen-Weimar hierzu für alle Zeiten eingeräumte Archiv in der Lutherzelle auf der Wartburg durch die dermaligen Beamten der Konferenz gebracht und der Schlüssel des Archivschrankes bei der Kommandantur der Burg niedergelegt. (Weimar. 3.)

Aus dem Schleswigschen. 16. Juni. Leute, die einen Blick in die Zukunft thun können, erwarten von dem immer mehr zum Schlimmern sich entwickelnden Zwist zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten wenig Gutes für unser Land, d. h. für Schleswig. Die Erbitterung gegen Preußen steigt unter den Dänen in allen Klassen und Regionen Tag für Tag. Vorgestern ist die Zurückweisung der neuesten deutschen Forderung geschehen. Man wird mehr zurückweichen. Die Dänen scheinen nicht nachgeben zu wollen, sondern zu glauben, dies werde und müsse deutscherseits geschehen. Sie fürchten sich nicht vor dem Gedanken abermaliger Feldzüge, von Norden und von Süden her. Wir unsrerseits glauben an die Möglichkeit der Erneuerung einer solchen Kalamität. (A. 3.)

Oesterreich.

O. C. Wien. 22. Juni. In einer Correspondenz aus Mailand vom 14. d. M. brachte die „Triester Zeitung“ in Nr. 134 die Mittheilung, daß man am vorhergehenden Tage mehr noch als den Kometen, den Ausbruch einer thärichtlichen Demonstration von Seite der unteren Volksklassen gegen die reicherer Grundbesitzer, und namentlich gegen die Getreidehändler, aus Anlaß der Brodttheuerung beobachtete. Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, blieben die mit dem Erscheinen des Kometen am 13. in Verbindung gebrachten Agitationen wegen der Brodttheuerung immer nur in den Grenzen müßigen Geredes, welches seit acht Tagen gänzlich verschollen ist. Es ist durchaus kein Vorfall vorgekommen, der Anlaß geboten hätte, die oben ange deutete Besürftung ernstlich zu begreifen, und von „drohenden Ruhestörungen“, von denen der Berichterstatter der „Triester Zeitung“ zu erzählen weiß, ist dort nichts bekannt. Namentlich was die Brodt- und Getreidepreise betrifft, so sind sie daselbst bei der Aussicht auf eine gesegnete Ernte in einem stetigen und natürlichen Fallan begriffen.

Wien. 22. Juni. [Petrulla. — Filangieri.] Fürst Petrulla hat heute seine dreiwöchentliche Urlaubsreise angetreten; er wird von hier über Dresden nach Wiesbaden und von dort an den Rhein gehen. — Man hat das Nichterscheinen des Duca Satriano di Filangieri beim Theresienordensfeste mit der Spannung, welche zwischen Österreich und Neapel herrscht, in Beziehung bringen zu müssen geglaubt, jedoch mit Unrecht; Filangieri, welcher zur gemäßigt konstitutionellen Fraktion seines Heimathstaates gehört, ist in Neapel vor einiger Zeit ziemlich ernstlich erkrankt, und konnte also unmöglich hierher kommen. — Halm (Baron Münch-Bellinghausen) soll dem Vernehmen nach für die Dichtung des Festprologes bei der Ordensfeier das Ritterkreuz des Leopoldordens erhalten; Frau Rettich wurde für die Declamation desselben ein reiches Armband übergeben.

Ein Gerücht, das zwar zum Glück bei seinem wiederholten Auftreten sich wiederholt nicht bewährt hat, tritt in den letzten Tagen wieder mit großer Bestimmtheit auf. Man spricht nämlich von dem bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers Frhrn. v. Bruck, und legt denselben Neuheiten in den Mund, welche seine Absicht, seinen hohen Posten zu resignieren, andeuten. Das Gerücht nennt Differenzen über Aussabesummen im Staatshaushalt als Beweggrund des Ministers. (A. 3.)

Nußland.

P. C. Warschau. 18. Juni. Im Abwesenheit des General-Militärgouverneurs von Warschau, General-Adjutanten und Generals der Infanterie Panjutin, der mit Urlaub nach Wien gereist ist, war der Stadtcommandant von Warschau, General Tutzek, mit dessen Stellvertretung beauftragt worden. — Die Regierung des Königreichs Polen hat den Einwohnern desselben jetzt die Erlaubnis ertheilt, sich gegen Hagelschäden auch bei ausländischen Gesellschaften

zu verteidigen. Indem sie die Auswahl derselben zwar ganz dem Ermeessen und Belieben der einzelnen Interessenten überläßt, glaubt sie ihnen doch besonders folgende Versicherungsgeellschaften empfehlen zu können: die neue berlinoise, die erste österreichische in Wien, die Assecurazione generali in Triest, die Azenda assicuratrice ebendaselbst, und die Colonia in Köln. Indes haben diejenigen, welche sich im Auslande versichern wollen, der inländischen Versicherungsdirektion durch Vermittelung des Kreisfachs davon Anzeige zu machen. — Am 17. batte sich über Warschau ein Wollenbruch ergossen, der die Straßen so über schwemmte, daß man mit Kähnen in denselben fahren konnte.

+ Warschau. 20. Juni. [Die sociale Bedeutung Warschau's; der Charakter der polnischen Industrie; die Industrie-Ausstellung; Pferderennen.] In unserer Stadt entwidelt sich in diesem Augenblick ein so reges Leben, wie wir es in diesem Jahr kaum in der Karnevalszeit gehabt haben. Der Wollmarkt, die Pferderennen und die Industrie-Ausstellung haben aus allen Gegenden des Landes außerordentlich viele Gäste herbeigezogen, deren Zahl durch diejenigen Badereisenden, deren Weg über Warschau führt, noch bedeutend vermehrt wird. Man würde jedoch irre, wenn man glauben wollte, daß man mit Kähnen in denselben fahren könnte. Auf den Geschäften und dem Wuncke, mit einem entfernten Freunde zusammenzutreffen, zieht ihn auch nur auf einige Tage, eine gewisse Anhänglichkeit oder Gewohnheit nach Warschau, dessen Besuch ihm von Zeit zu Zeit ein wahres Bedürfnis ist, so daß er, wenn er dies Bedürfnis nicht befriedigen wollte, in Gefahr kommen würde, seine gute Laune einzubüßen! Man kann daher mit Recht sagen, daß Warschau nicht blos in administrativer, sondern auch in sozialer Hinsicht die Hauptstadt des Landes ist, in der sich die ganze Bewegung, das ganze Leben des Landes concentriert, die ganze geistige Physiognomie desselben aufs deutlichste ausprägt; daß dieser Charakter Warschau's neben anderen Ursachen auf das Wachsthum der Stadt und auf die Entwicklung ihres Handels und ihrer Industrie einen bedeutenden Einfluß ausübt, brauche ich wohl nicht erst zu bemerken. Die am 13. d. M. eröffnete Industrie-Ausstellung liefert den besten Beweis davon. Jedoch darf man keineswegs glauben, daß sich die Fabrikthätigkeit des Landes ausschließlich in Warschau konzentriert, sondern Warschau ist nur der bedeutendste Konkurrenz der Fabrik-Produktion oder eigentlich der Vermittlung zwischen der Produktion und Konsumtion, und bestimmt durch seinen Geschmack die moderne Form der Fabrikate. In den warschauer oder durch Warschau vermittelten Fabrikaten macht sich ein ganz eigenhümlicher, man kann wohl sagen, schöner Geschmack bemerkbar, der sich zwar in vieler Hinsicht dem französischen nähert, der aber keineswegs als eine blinde Nachahmung desselben betrachtet werden kann. Auf die Bildung des warschauer Geschmacks influiren hauptsächlich drei Faktoren: die polnische Lyrus und Prachttheit, der seit den Zeiten des Königs Stanislaus August in den höheren Gesellschaftsschichten einheimisch gewordene französische Geist und die deutsche Aemlichkeit und Geschäftlichkeit. Zur Erklärung des letzten Faktors füge ich die Bemerkung hinzu, daß die meisten Fabrikanten in Polen und namentlich in Warschau und in den übrigen größeren Städten, so wie die meisten Handwerker in Warschau entweder Angehörige aus Deutschland oder deren Söhne und Enkel sind, und daß in diesen deutschen Familien Handel, Industrie und Gewerbe sich vom Vater auf die Söhne und Enkel in der Regel fortpflanzen. Neben der deutschen Sprache und Sitte erhält sich in diesen Familien auch die deutsche Aemlichkeit, Ausdauer und Geschäftlichkeit, und nur der Geschmack derselben wird durch die lokalen Einflüsse bestimmt. Die zur Industrie-Ausstellung aus dem Königreich Polen und aus Russland höchst zahlreich eingekommenen Gegenstände sind in zwei verschiedenen Lokalen untergebracht worden. In den schönen Sälen des Palais des Statthalters befinden sich diejenigen Gegenstände, welche sich dort ohne Beschädigung des Lotsals unterbringen ließen, namentlich: die selgenden, wölkigen, baumwollenen und leinenen Stoffe, Flachs und die verschiedenen Gespinste aus demselben, Erzeugnisse des Bergbaues, Wagen, Fortepiano's und musikalische Instrumente, Abgüsse in Zink, Bronze und Eisen, Fabrikate aus Metall, Glas, Porzellan, Fayence und Ton, Leder, Möbel, Spiegel, Tapeten, Goldrahmen und Goldleisten u. s. w. Für die landwirtschaftlichen Maschinen ist ein besonderes Gebäude aus Holz errichtet worden, das aber viel zu klein sein würde, wenn dieser Theil der Ausstellung in demjenigen Umfang repräsentirt wäre, den man nach dem vorhergehenden auffabrbreitenden Charakter des Landes erwarten dürfte. Leider aber wenden unsere Landwirthe dem Maschinenwesen noch nicht diejenigen Aufmerksamkeit zu, die es als ein Mittel zur Eriparung der Menschheit und Zeit verdient, und daher ist diese Abtheilung nur sehr schwach belebt. Eine spezielle Aufzählung und tiefer eingehende Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände wird erst dann möglich sein, wenn die Kataloge der einzelnen Abtheilungen im Druck erscheinen sein werden. — Die Pferderennen finden bei unserer Bevölkerung noch immer sehr wenig Anhang und waren in diesem Jahr von derselben auffallend gering besucht, wozu wohl auch das während derselben herrschende Regenwetter das Seinige beigetragen haben mag. Dagegen gewinnt unser Adel, der überhaupt seit einiger Zeit der englischen Sitte mehr huldigt als der französische, diesem noblen Vergnügen immer mehr Geschmack ab, und bemüht dasselbe auch als ein Hazardspiel. Die Summen, die in diesem Jahre durch Wetten verloren und gewonnen worden sind, waren weit bedeutender als in früheren Jahren. Die eine Wette erreichte sogar die Höhe von 20,000 fl.

Frankreich.

Paris. 20. Juni. Der „Moniteur“ bestätigt die am 14. Juni in Petersburg erfolgte Unterzeichnung des Handels-Vertrages mit Russland, der wesentliche Erleichterungen für den französischen Handel enthält, und unter Anderem den französischen Unterthanen gestattet, in Russland liegende Gründen zu erwerben, ohne ihre Eigenschaft als Ausländer zu verlieren; auch wird dem französischen Fabrikzeichen fortan eine kleine Garantie zugesichert und das Prinzip eines Vertrages über literarisches und künstlerisches Eigenthum aufgestellt. — Der Dampf-Aviso „Le Meteore“ ist beauftragt, eine hydrographische Aufnahme der Küsten von Italien zu besorgen. Er hat Civita-Bechia am 13. ver

Kunst-Ausstellung 1857.

Zweite Abtheilung.

Genre.

(Fortsetzung.)

Das schöne St. Johannisfest in Dalekarlien von B. Norberg, Nr. 427, zieht uns aus dem Bereich der Unruhe in den der Freude und erfreut uns so an der Lust der bekleideten und fröhlichen Nordländer, und führt uns weiter in das Gebiet des Humors zu Nr. 555, Adolph Schröders „Don Quixote und seiner Dulcinea Donna di Tobosa.“ Des Künstlers Meisterwerke sind weltbekannt und auch dieses Gemälde giebt davon Zeugnis. Schröder ist vorzugsweise der Meister edler Verzierungen, humoristischer Allegorien, und in diesen einer kaum von Andern erreichten Vollkommenheit und eines Humors, der wie ein silberbeller Quell hervorsprudelt, und wie Champagner schäumt, daher er selbst sich den Pfeifenzieher als Werkzeug gewählt hat. Seine herrlichen Freize, deren einer von Striebel nachgewiesen ist, Nr. 4, seine Verzierungen zu dem Rhein-Panorama, ja man kann hunderte seiner Arbeiten geben Zeugnis seines Genies. Vortrefflich ist sein „Don Quixote im Lesesimmer.“ Das Bild unserer Ausstellung fällt in dieselbe Anhäufung, aber sagen müssen wir, daß wir nicht der Ansicht sind, daß das unübertrogene Gedicht von Cervantes dem Geiste Schröders ganz angemessen, denn neben dem lachenden Humor des Dichters, darf man nicht die in ihm liegende tiefe Ironie und Verstellung der menschlichen Leidenschaften übersehen, die nur mit dem Hauch des Scherzes umgeben, kaum durch den Pinsel darstellbar sind, und das muß man an diesem, wie an den andern Darstellungen unsers Meisters von diesem Gegenstande nicht übersehen.

Seiner großartigen Auffassung nach und nach der belebten Staffage des Bildes gehört das große und mächtige Architektur-Bild von A. Herrnburger, Nr. 221, mehr dem Genre als den Bauwerken an, man könnte dasselbe auch von seiner Landschaft, Nr. 220, sagen. Der Brunnen Zofazleck in Kairo, ist ein großartiges Gemälde, von trefflicher Wirkung, fast für ein Bild zu grotesk, aber voll Leben und trefflich gemalt. Diesem schließt sich in leichterem Styl, aber freundlich, das hübsche Bild von Güterbock „Türkisches Kaffeehaus“, Nr. 185, an. Die Rettung des Allerbeiligsten, Nr. 361, ist tief empfunden. Aufmerksam machen wir auf Nr. 497, von Romberg, ein aus dem Leben gegriffenes und treffliches Bild, „die bittere Medizin“, in dem Elternliebe und Widerstreben gegen den Zwang, vortrefflich dargestellt sind, woran sich ein zweites ärztliches Gemälde von R. S. Zim-

ermann, Nr. 659, anschließt: „Im Pfandstalt.“ Wir möchten zwar diese Kinderstube nicht alle Tage vor Augen haben, allein selbst ein Auge, und mit dem Geschäft des Impfens wohl vertraut, bewundert Referent die große Wahrheit und naturgetreue Darstellung des Gegenstandes in einer öffentlichen Anstalt. Es ist unmöglich ihn treuer in seinen mannigfachen Nuancen darzustellen, vom ruhigen und aufmerksamen Arzte an, bis in das Gewühl der Mutter, Ammen und schwierigen und beschwichtigten Kinder. Das Bild ist in dieser Beziehung ein wahres Meisterstück.

Die Zahl der kleinen Genre- und Situationsbilder, die uns einen Augenblick im Leben in der Empfindung unsers Gemüths, oder eine leichte Handlung des Lebens vorführen, ist in dieser Ausstellung bedeutend, und die meisten sind schön, viele vortrefflich; hier zeichnen sich sowohl Deutsche als Niederländer aus. Die beiden Bilder von Weyde, „Blicke aufs Meer“, Nr. 642, und „der zerstreute Schachspieler“, Nr. 643, sind sehr elegante Salonsbilder und recht fein empfunden; das Gemälde von Zachariae, Nr. 654, ist eine reiche Komposition, etwas hart im Kolorit, und nicht ohne Rücksicht auf eine bekannte Bild von Lessing; das kleine Bild von Ebersbach, Nr. 117, die Kinderwärterin; der Brief, Nr. 184, von Günther; Im Park, von Hendrik Helland, Nr. 210, aus der Nokoko-Zeit und freilich kein Watteau oder Bouchet; die Bilder von Franzois Melzer, Nr. 383, 84 und 85; das reizende und trefflich gemalte Blumenmädchen, Nr. 436, von Clara Denicke; die humoristische Darstellung eines Kaffeeklatsches von A. v. Renzel, Nr. 477; der trefflich gemalte Kaufmann im Comptoir von Webb, Nr. 631; das erst eingetroffene Kurremäus, „Junge Holländerin“, Lampenbeleuchtung, Nr. 701; die zartempfundnen Situationen von Weddige, „Gebet am Krankenbett“, Nr. 635, und „die blonde Frau“, Nr. 636, und viele andere, die alle anzuführen der Raum nicht erlaubt, geben Zeugnis von den mannigfachen und von den schönen Erscheinungen dieser Gattung der Kunst, die sich auf unserer Ausstellung vorfinden. (Fortsetzung folgt.)

Eine Kriminal-Geschichte.

Die im Jahre 1848 zu Slupna bei Myślowiz verübte Ermordung der Frau Fürstin v. Sulikowska (aus der österreichischen Linie des berühmten Hauses), die schon so viele Federn in Bewegung setzte, und sogar den Stoff zu einem Roman bot, hat das Interesse des schlesischen Publikums in einem so außerordentlichen Grade angeregt, daß wir

über die Schlüßverhandlungen dieses denkwürdigen Prozesses einen ausführlicheren Bericht geben zu müssen glauben. (S. Nr. 283 d. 3.) Zur Orientierung in der Sache geben wir aber auf den früher ermittelten und festgesetzten Thatbestand zurück.

In der Sulikowskischen Familie war durch ein Fideikommiss bestimmt worden, daß der ältere Sohn die väterlichen Güter, das Herzogthum Bielitz, der jüngere Sohn Maximilian die mütterlichen nach Ableben der Eltern erben sollte. Letzterer hatte die Bedürfnisse seines Lebens mit der ihm ausgesetzten Apanage nicht bestreiten können; er ging nach Amerika, freite dort eine Kreolin, die ihm, wie es scheint, denn sicher verlautet darüber nichts, eine ansehnliche Mützig zugebracht, und kehrte mit ihr nach der Heimat zurück. Die Amerikanerin gab ihm einen Sohn, und so lange sie lebte, hatte sie die Leidenschaft ihres Gatten zu zügeln gewußt. Aber sie siegte allmählig dahin und starb.

Seine Lebensweise stürzte den Fürsten in Schulden und brachte eine Mißstimmung zwischen Mutter und Sohn her, die bis zum tödlichen Hass ausartete, als jene das Anliegen des Sohnes, schon bei Lebzeiten ihm die Güter abzutreten, vollständig zurückwies.

Wir übergehen die alltäglich feststehenden Handlungen und Auseinandersetzungen, die auf jene Weigerung folgten, aus denen ersichtlich wird, daß das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn ein furchtbare geworden war.

Am 3. März 1848, kurz nach 9 Uhr Abends, als die Fürstin, die, durch ein rheumatisches Leiden gequält, früh das Bett aufsuchen wollte, sich von ihrem Fräulein gerade entkleiden ließ, und dieses,

lassen, um sich nach Neapel zu begeben. Die neapolitanische Regierung hatte schon vorher erklärt, daß sie den Arbeiten des „Meteore“ allen erdenklichen Vorschub leisten wolle. — Der Staatsminister Fould ist gestern Nacht in Paris angekommen. Nun begiebt sich Herr Magne auf eine Urlaubsreise und Herr Fould wird das Interim der Finanzen übernehmen. — Der „Moniteur Algerien“ berichtet aus Kabylien: Die Straßen- und Fort-Bauten schreiten rüsig vor. Aber auch in anderer Beziehung machen sich wichtige Fortschritte bemerkbar. In den ersten Tagen nach Unterwerfung der Beni-Naten bekam man nur selten Einen derselben zu Gesicht und ihre Physiognomie verrieth Hass und unterdrückte Wuth. Schon jetzt ist es anders. Männer und Kinder kommen täglich ins Lager, mischen sich zutraulich unter die Soldaten und bringen Lebensmittel auf die Märkte. Auch dehnt die Position, welche die französischen Truppen auf der Höhe der Beni-Naten inne haben, ihren Einfluß bereits im weiteren Umkreise aus. Am 9. unterwarfen sich abermals zwei Stämme, die Beni-Rubri und die Beni-Sekas und erlangten Aman, so daß die feindliche Macht sich täglich verringert. (N. 3.)

Großbritannien.

E. C. London, 20. Juni. Im Unterhause erklärt Sir C. Wood auf Befragen, die Regierung beabsichtige die Zahl der gegen den Sklavenhandel freizenden Schiffe in den Gewässern von Cuba zu vermehren. In Folge einer Petition, die General Thompson überreicht, wird der Verfaßer derselben, Mr. Newall, vorgelassen und vom Sprecher vernommen. Mr. Newall ist ein parlamentarischer Agent und erklärte von einem gewissen Rothwell, der als Zeuge vor dem Wahluntersuchungs-Ausschuß auftreten soll, gehört zu haben, daß ein Bierwirth aus Rochdale, Peter Johnson genannt, ihm 50 Pf. St. und die Reisefrachten nach Orleans angeboten habe, damit er (Rothwell) während der Untersuchung nicht zu finden sei. Nachdem der Stabträger (Lord C. Russell) den Rothwell vor die Schranken des Hauses gestellt, und dieser die Aussage des Pitt-Blockers bestätigt hat, beschließt der Sprecher, den Peter Johnson herbeizuschaffen. Zwischen erhebt sich eine interessante und lebhafte Diskussion über das Bombardement von Greystown, eingeleitet durch eine Interpellation von Lord C. Hamilton wegen der Schritte, welche die Regierung ergriffen habe, um den bei jener Katastrophe ruinirten britischen Kolonisten Greystown Erfaß zu verschaffen. Er rekapituliert kurz die Geschichte jener Gewaltthat. Bekanntlich haben sich englische, französische, spanische und einige amerikanische Kaufleute im Hafenplatz Greystown unter britischen Schutz niedergelassen und eine municipale Selbstregierung eingerichtet. Diese Lokalregierung hatte der New-York and Nicaragua Transit-Company ein Stück Land in der Nähe des Hafens eingeräumt. Nicht zufrieden mit dieser Bewilligung suchte die Compagnie durch ihren Agenten J. S. White fortwährend Handel mit den Stadtbewohnern, und während einer der so entstandenen Differenzen bei Beilegung nach Washington berichtet worden, erschien plötzlich der amerikanische Kapitän Hollins mit der Korvette „Chancery“ (am 12. Juli 1854) vor dem Hafen, forderte binnen 24 Stunden eine Summe von 24.000 Dols., die unmöglich in dieser Frist aufzubringen waren, auch wenn die Forderung berechtigt gewesen wäre, und schritt, trotz eines Protests von Seiten des britischen Konsuls, zum angedrohten Bombardement. Worauf es die Angreifer von Anfang an abgelehnt hatten, ist durch ein Schreiben des Agenten White an den amerikanischen Vertreter in Greystown, Mr. Tabbers, das den Bürgern in die Hände fiel, vollkommen enthüllt worden. White sagt nämlich in diesem vom 16. Juni 1854 datirten Briefchen: „Werther Sir! Kapitän Hollins geht nächsten Montag von hier (New-York) ab. Sie werden aus jenen Weisungen ersehen, daß Ihnen viel diskretionäre Gewalt gegeben ist, und hoffentlich werden Sie beim Gebrauch derselben der Stadt und den Einwohnern keine Gnade schenken. Wenn man die Spießbüßen tüchtig abstraft, könnten wir die Stadt in Besitz nehmen, unsere Beamten hineinziehen, die Gerichtsbarkeit übertragen, und Sie verstehen das Uebrige. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß die Leute uns fürchten lernen. Die Züchtigung wird ihnen eine Lehre sein, und nachher können Sie sich mit ihnen über die Organisation der neuen Regierung und deren Beamte verständigen. Alles hängt fest von Ihnen und Hollins ab. Ihr letzter ist mir nicht lange. Der Uebrige ic.“ Richtig warf Hollins 250 bis 300 Bomben in den Ort, und da dieselben nicht ganz die gewünschte Wirkung thaten, schickte er Leute ans Land, die mit Fackeln von Haus zu Haus gingen und eines nach dem andern einfärbten, darunter auch das Konsulatsgebäude, von dessen Giebel die englische Flagge wehte (hört, hört!). 13 britische Familien wurden an den Bettelstab gebracht, und in der raubartigen Fahrszeit, in der Zeit der tropischen Plazregen mit Weibern und Kindern ohne Überdach gelassen, und davon abgejagt, ward der britischen Flagge ein direkter Schimpf angethan (hört, hört!). Ob der edle Lord die über den Gegenstand mit Amerika gewechselte Korrespondenz auf den Tisch legen wolle? Lord Palmerston: Ich muß sagen, daß das Bombardement als ein sehr gewaltthätiges und grausames Verfahren bezeichnet werden muß. Es wurde indeß von der Regierung der Vereinigten Staaten autorisiert und anbefohlen. Ob je es mit solcher Strenge ausgeführt seien wollte, oder ob der Offizier — ein sehr ausgezeichneter und ehrenwerther Offizier der amerikanischen Flotte — seine Weisungen missverstand, kann ich nicht sagen. Sie gereicht keinesfalls ihm oder seiner Regierung zur Ehre. (hört, hört!) Aber was Ihrer Majestät Regierung zu berücksichtigen hatte, das war die völkerrechtliche Seite der Frage. Wenn eine Regierung es für Recht hält, Alte der Feindseligkeit gegen das Gebiet einer andern Macht auszuüben, so haben nach einem unbeweisbaren Prinzip des Völkerrechts die Unterthanen einer dritten Macht, die zufällig in dem angegriffenen Orte wohnen, keinen Anspruch auf Erfaß von jener Regierung, die in der Ausübung ihrer konstitutionellen Rechte, die Feindseligkeit beginnt. In Sebastopol mögen Deutsche, Italiener, Portugiesen und Amerikaner gelebt haben, als wir es zerstörten, aber sie konnten weder von uns noch von Frankreich Erfaß für erlöste Verlust beanspruchen. Wenn sie überhaupt einen Anspruch auf Entschädigung haben, so ist es eine Entschädigung seitens der Regierung des Landes, in welchem sie zu Schaden kamen. Deshalb wurden wir, und ich glaube richtig, berathen, daß die britischen Unterthanen in Greystown keinen Grund hatten, der englischen Regierung anzuzinnen, daß sie ihnen Erfaß von der amerikanischen

Regierung erwirke. Wir können denken, daß der Angriff ungerechtfertigt war. (Hört, hört!) Aber als unabhängiger Staat haben wir kein Recht, die Beweggründe zu beurtheilen, die einen andern Staat bestimmen, nötig für vermeintliche Unbillen Genugthuung zu verschaffen. Greystown stand unter dem allgemeinen Protektorat Großbritanniens, aber diese Schirmherrschaft deckte es nur gegen auswärtige Angriffe und ging nicht so weit, sich in seine Streitigkeiten mit einem anderen Staat einzumischen. Es gibt zwei Arten von Schirmherrschaft. Auf den jenseitigen Inseln sind wir für jeden Teil der dortigen Regierung verantwortlich, weil sie unter unserer Leitung steht. Greystown aber hat eine selbstgewählte Municipalität aus Amerikanern, Engländern, Franzosen, Spaniern und Deutschen. Ich glaube, es bestand ein Streit zwischen zwei rivalisierenden amerikanischen Transit-Compagnien, deren eine von der Stadt Greystown und deren andere von der amerikanischen Regierung protegiert wurde. Daraus entstieg die Katastrophe. Wir haben nun allerdings deshalb mit der amerikanischen Regierung gebriebe, aber gefunden, daß sie sich auf das Völkerrecht beruft und keinem der Beteiligten, seien es Franzosen, Deutsche oder selbst Amerikaner, einen Anspruch auf Entschädigung zuerkennt. Auf den Rath der Rechtsfundungen haben wir daher jede Forderung fallen lassen. (hört!) — Mr. Bentinck hofft, der edle Lord werde über die Interventionstheorie stets so wie heute Abend denken. (Lachen.) Von schwach aus Staaten forderte er augenblickliche Genugthuung, von starken nicht einmal eine Entschuldigung. Leider gebe es eine Partei im Lande, die aus Rücksicht auf den unentbehrlichen Rohstoff, Baumwolle genannt, jede Regierung zu stürzen droht, die nicht vor Amerika die Flagge streicht. Diese Demuthspartei werde einmal Amerika zu gefährlichem Übeln mutigen. Der Attornay-General versichert, das Völkerrecht lasse der Regierung keine Wahl. Ob man dann auch Frankreich vorwerfen wolle, daß es vor Amerika trieft? Mr. Disraeli greift das Benehmen der englischen Regierung mit großer Schärfe an. Copenhagen und Sebastian, sagt er, scheinen dem edlen Lord als Präzedenzfälle zu gelten, welche die intensive Behandlung Greystowns rechtsgültig stellen, aber ist Greystown eine befestigte Stadt gewesen, wie Copenhagen und Sebastian? (Beifall und Gelächter.) Greystown ist kraft der Verträge ohne alle Land- oder Seewehr, das angerufene Völkerrecht zeugt daher mit verdammender Kraft gegen die amerikanische Regierung. Die feine Haarpalerei zumal, mit welcher der edle Lord zwischen einem alten und nichtalten Protektorat unterscheidet, sei unter aller Kritik. Frankreich sei nicht Protektor des Moskitogebiets, und doch habe es Erfaß gesordert und die Forderung noch nicht aufzugeben. Endlich seien der Premier und der Staats-Sekretär des Auswärtigen im Widerspruch. Am 3. Juni 1857 antwortete Lord Clarendon auf eine Petition der Briten in Greystown — was? Daß sie etwa keinen rechtlichen Anspruch auf Erfaß haben? O nein, sondern er gab die wahrscheinliche Antwort, daß nach der Erwideration zu schließen, die dem französischen Gefundenen zu Theil wurde, sich für jetzt nichts ausrichten lässe! Der gleiche sei in den Annalen Englands unerhört. Doch verweise er nicht, daß endlich den britischen Kaufleuten ihr Recht werden wird. In den Vereinigten Staaten selbst habe man das Bombardement offen verdammt. — Lord J. Russell sieht ein, daß die Regierung sich vorerst bei den Kronadvokaten Raths erholen müsse und daher von der perfidären Forderung abstehen dürfe. Dagegen war es ihre Pflicht, für den Frevel an der britischen Flagge Satisfaktion zu verlangen. Auf das chinesische Seitenstück wollte er nicht anspielen, denn es sei so rücklos (hört! von der Opposition) gewesen, daß er hoffe, die britische Regierung und die britische Nation es als eines jener Beispiele ansehen wird, die man sich ins Gedächtniß einprägt, um zu vermeiden. (hört, hört!) Das Haus bewilligt dann dem Subsidiën-Comite einige Posten. Auf die Meldung des Stabträgers, daß Peter Johnson nicht zu finden, wird ein Verhaftsbefehl gegen ihn ausgesetzt. Die Sitzung schließt um 2 Uhr Morgens.

Italien.

Nom. 13. Juni. Seit 4—5 Tagen haben zwischen den französischen Soldaten des 25. und des 40. Linien-Regiments und den päpstlichen Jägern zu Fuß beklagenswerte Collisionen stattgefunden. Auf mehreren Punkten der Stadt wurden sie handgemessen und schlugen sich mit dem Säbel. Das Volk soll sich daran beteiligt, Steine auf die französischen Soldaten geworfen und sie ausgeschlagen haben. — Von der französischen Behörde sind Maßregeln ergriffen worden, um zu verhindern, daß diese traurigen Scenen sich wieder erneuern. Bis jetzt sollen 5 Franzosen und eben so viel Italiener verwundet worden sein, doch glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

Seit mehreren Tagen zirkuliert in der Romagna ein Blatt, im Bürstenabzuge (alla macchia) gedruckt, mit einer weitläufigen Ansprache an den Papst, worin alle Missbräuche und Willkürhandlungen der reaktionären Regierungen seit 1850 dargelegt werden. Die Haltung dieser Schrift ist gemäßigt, so weit es sich um die Person des Papstes handelt, aber um so strenger sind die Handlungen seiner Untergebenen getadelt. Am schärfsten sind die Ausdrücke, wo es sich um die fremde Militärokupation handelt. „Es ist eine wahre Verschwundung, heißt es, in einem kleinen Staate von 3 Millionen Einwohnern, ein vierfaches Heer, französische, österreichische, päpstliche und Schweizer-Truppen zu halten; Niemand kann es glauben, daß ein solcher Militärapparat nötig sei, um die Ordnung in einem so kleinen Staate zu erhalten, weil man sonst befennen müßte, daß die Regierung so in der Achtung gesunken sei, daß sie ohne ein Piedestal von Bayonetten nicht mehr möglich sei.“ „Heiliger Vater, so schließt die Schrift, macht Euch keine Illusionen, sondern bedenk, daß wenn es schon für einen weltlichen Fürsten übel ist, einen Staat zu haben, in welchem die Untertanen wie Lastthiere regiert werden, in welchem die Laune und die Willkür der Menschen immer an die Stelle des Gesetzes und der Vernunft treten, es um so übler steht, wenn ein

dass zwei Spitzkugeln durch die Brust eingedrungen und in der Gegend des Halses herausgekommen, und daß die Verlegungen unter jeder Bedingung tödlich gewesen seien. Die beiden Kugeln fand man in der Gegend des Osens. Durch den örtlichen Befund war festgestellt, daß der Mörder nicht weit vom Fenster auf einem Schemel gestanden haben muß, als er die That ausführte. Wirklich hat man auch später in einem Gebüsch an der Præmisa eine roh gezimmerte Bank gefunden, die wahrscheinlich bei Ausführung dieses Verbrechens gebraucht wurde. Es muß hierbei auch erwähnt werden, daß mehrere Nächte vor der That man auf dem Schloßhof verschiedene vermuhte Gestalten bemerkte, die die Fürstin selbst sah und die sie in Angst setzten.

Eine solch ruchlose That mußte die Thätigkeit der Behörden im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Die Neuflucht der sterbenden Fürstin, welche übrigens nicht sehr bekannt wurde, hatte jedoch, ehe die oben berichteten Vorgänge auf dem Schloß bekannt wurden, nicht Veranlassung genug geboten, gegen den Sohn einzuschreiten. Zudem war derje flüchtig in Wien und den Aufständischen beigetreten, so daß seine Auslieferung kaum erzielt werden konnte. Vor dem Dr. Mantowski gestand er aber eines Tages, daß ihm sein Gewissen keine Ruhe lasse, er sagte: „es laste auf ihm der Tod seiner Mutter, seiner ihm angestrauten Frau, der Amerikanerin, und der (Selbstmörderin) Auguste.“ Tages darauf wurde er auf einer Barrakade erschossen; wahrscheinlich hatte er, wie er es früher gesagt, den Tod gefürchtet und ihn gefunden. Seine Leiche wurde von dem benannten Arzte rekonnoirt, die Identität eidlich befunden, die geschehenen Neufluchten desselben zu Protokoll gegeben und zeugeneidlich versichert.

Einige Tage nach der Ermordung der Fürstin hatte man in der Præmisa unweit des Schlosses eine zweiflüfige Flinte gefunden, deren eine Lauf schadhaft und mit Pech verklebt war. Man erkannte an dem Gewehr, daß aus dem andern Laufe unlängst geschossen worden war, und die Vermuthung lag nahe, daß es das Instrument war, mit dem der Mord verübt worden. Es wurde somit dem Gerichte ein Mittel geboten, dem Thäter auf die Spur zu kommen, was auch gar bald gelang. Ein Eisenbahnarbeiter, früher Sattler, Carl Obst, betrat in Begleitung einer Frau, mit der er vertraut war, Tages darauf auf einem gemeinschaftlichen Wege nach Modzeow eine Schänke,

in der über den Mord gesprochen und zugleich erzählt wurde, daß die Flinte aufgefunden worden sei. Er schraf zusammen und äußerte gegen seine Reisegfährtin auf dem Wege, es sei unangenehm, daß man die Flinte gefunden; jetzt könne man dem Thäter auf die Spur kommen. Als die Frau ihn verwundert dabei ansah, meinte er, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben, die Leute seien doch recht dumm, daß sie glauben, weil man zwei Kugeln in der Leiche gefunden, deshalb auch zweimal geschossen worden sein müsse; der Thäter hat sicher sich nicht so viel Zeit genommen, zweimal abzufeuern; aber wohl hat er in den einen Lauf zwei Spitzkugeln gesteckt. Als die Frau ihn verwundert fragt, woher er das so genau wisse, glaubte er, sich schon zu sehr verrathen zu haben und bemerkte: „er würde sich hüten, zu gestehen, denn nicht auf die That, sondern auf das Geständniß sei der Tod gesetzt.“ Wahrscheinlich von seinem Blutgeheimniß zu voll, um es für sich allein behalten zu können, wandte er sich wieder an seine Gfährtin und sagte: „wenn Du mich nicht verrathen willst, so will ich Dir was vertrauen.“ Die Frau meinte, wenn es was Gutes ist, so sage es. Darauf sagte er, ich weiß Alles, und als die Frau ihren Unglauben dagegen an den Tag legte, sprach er die Worte: „So wahr ein Gott im Himmel lebt, ich habe selbst die Fürstin erschossen. Für Geld und gute Worte thut man viel. Man hat mir 2000 Thaler versprochen, wenn ich die That aufzuführe; meine Frau ist auch schon hingerichtet, um das Geld in Empfang zu nehmen; ich werde jetzt nach Ratibor ziehen und die Sattlerei im Großen betreiben.“ Als die Frau dem Geständniß keinen Glauben schenken wollte, da zeigte er ihr sein zerissenes Beinkleid, mit dem Bemerk: das hat mir die Bestie, die Hündin, gethan, die mich packte. Als ich das Gewehr in den Fluß warf, da glitt ich aus und fiel in's Wasser; ich kam daher ganz naß zu Hause; mein Faden war an mir trocken. Die Flinte fuhr er fort, war allerdings zweiflüfig, aber der eine Lauf war schadhaft und verstopft. — Dieses ihr anvertraute Geheimniß heilte die Frau, zu Hause angekommen, ihrem Mann mit, und es kam zur Cognition der Behörden. Man ermittelte auch bald, daß die Obst'schen Cheleute jetzt weit besser lebten und im Besitz von Geld sich befanden. Demzufolge wurden beide eingezogen, und bei der Haussuchung fand man bei ihnen eine Note über 25 Gulden, über deren Besitz sie sich durchaus nicht ausweisen konnten, wohl aber in Widersprüche verwickelet.

solcher Fürst St. Peter's Nachfolger ist, das Haupt jener Religion, deren Wahlspruch Gleichheit, Liebe und Vergebung lautet! Von dieser Denkschrift kamen zu Rimini verschiedene Exemplare der unmittelbaren Umgebung des Papstes zur Hand und verursachten eine große Entrüstung unter den Prälaten.

Die Nationalfarben und Nationaltrachten waren seit einigen Monaten besonders bei Kindern und Damen wieder sehr beliebt. Besonders war es auf Form und Farbe der Hüte abgesehen. Jetzt sind die Pugmacherinnen und Schneiderinnen polizeilich angewiesen, ihre Modeartikel weder mündlich noch schriftlich durch „alla Ital.ana“ zu bezeichnen. Die Künstlerinnen beliebten also dafür „all' Americana“ und können Farbe und Form bis auf weiteres beibehalten. (Elberf. 3.)

Spanien.

Madrid, 16. Juni. [Differenz mit Mexiko. — Bergwerke.] Die „Epoca“ meldet: „In Folge der in der Havannah eingetroffenen Nachrichten über die spanisch-mexikanische Angelegenheit befahl General Concha die Absendung eines Theils des Geschwaders nach Vera-Cruz. Bereits sind die Dampfer „Colón“ und „Isabella II.“ am 13. Mai abgegangen. Die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung schwinden täglich mehr. In der Havannah fürchtete man, daß die Vereinigten Staaten Mexiko zu Feindseligkeiten gegen Spanien treiben.“ — Die spanischen Bergwerke lieferten im Jahre 1856: 12,508,435 Gr. Mineralien, und zwar 1,785,731 Gr. Kupfer, 1,981,396 Gr. Steinkohlen, 1,502,399 Gr. Eisen und 5,985,756 Gr. Blei.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juni. [Der König als Schriftsteller.] Um 29. Mai wurde auf Christiansborg unter dem Vorste des Königs von Dänemark eine Versammlung der nordischen Alterthums-Gesellschaft gehalten. Der König hatte eine eigenhändig geschriebene Abhandlung, betitelt: „Bemerkungen über die alterthümliche Bauart von Grabkammern und sogenannten Riesengräbern (Tettsfuer)“, mitgebracht, die von dem Vicepräsidenten vorgelesen wurde und in die von der Gesellschaft herausgegebene antiquarische Zeitschrift aufgenommen werden soll. (Nord. G.)

Schweden.

Stockholm, 17. Juni. [Vom Hofe. — Vorlage auf Religionsfreiheit. — Neue Kanone.] Ihre königl. Hoheiten Prinz Oskar, Herzog von Ostgotland, und Gemahlin werden übermorgen, als am Hochzeitstage des Königs und Kronprinzen, von Bierrath hier erwartet. Die erlauchten Neuwähnten haben sich zu Travemünde eingeschifft, wo ein schwedisches Geschwader ihrer wartete. Die Gesundheit des Königs ist noch immer schwankt. — Heute sind dem Reichstage folgende lange angekündigte wichtige Gesetz-Entwürfe der Regierung vorgelegt worden: Ueber Ausdehnung der Religionsfreiheit, wodurch es erlaubt werden soll (was bisher verboten), von der lutherischen Staatskirche zu anderen anerkannten christlichen Religions-Bekenntnissen nach vollendetem 18. Jahre überzutreten; ferner über Abschaffung der Landesverwehrung als Kriminalstrafe und über den Eintritt der weiblichen Mündigkeit mit vollendetem 25. Jahre. — Der Premier-Lieutenant zur See, Engström, hat eine neue Kanone mit Kammerladung von hinten und eigenhümlicher Lafette erfunden, welche in Paris beispielhaft anerkannt worden ist und von der dortigen Zeitung „Illustration“ ausführlich besprochen wird. (N. Pr. 3.)

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. Herrn Blondel de Genlensbroeck, diesseitigem Gesandten zu Konstantinopel, sind von der Pforte seine Pässe zugestellt, und ist derselbe vorerst nach Athen, woselbst er in gleicher Eigenschaft beglaubigt ist, dirigirt worden. Man fügt hinzu, daß diese Maßregel von Seiten der türkischen Regierung lediglich durch persönliche Misshelligkeiten hervorgerufen und in keiner Weise auf die freundliche Verbindung der beiden Höfe einzuwirken geeignet sei.

Provinzial-Beitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 18. Juni.

Anwesend 59 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Epff, Guber, Hähne.

Vor Erledigung der in der Tagesordnung angezeigten Vorlagen gelangten folgende Mitteilungen zur Kenntnis der Versammlung: der 15. Jahresbericht des Direktiums der breslau-schweidnitz-freiburgs Eisenbahn-Gesellschaft, wofür die Versammlung dem Direktium einen Dank votierte, das Dankesrede des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins zu Neumarkt für die leidweise Überlassung der für die hiesigen Thierschäuse bestimmten Tribüne, eine Nachrichtung des Magistrats, daß der Direktor Wollschläger von der mithin weisen Überlassung eines Wiesenplatzes im Parke zu Alt-Scheitling zur Aufstellung einer Arena Abstand genommen habe, eine weitere Anzeige des Ma-

Sie wurden daher beide angeklagt, und zwar der Obst, den Mord verübt, seine Ehefrau aber an dem Gewinne sich betheiligt zu haben. Außerdem wurde der Haushofmeister Passy angeklagt: zum Morde den Obst angereizt und gedungen zu haben. Am 20. Dezember 1850 wurde die Sach in der Schwurgerichts-Sitzung zu Gleiwitz durch mehrere Tage verhandelt. Die Angeklagten leugneten die That; Obst behauptete, die Zeugin sage aus Rache gegen ihn aus, und Passy wies sein alibi zur Zeit der Ermordung nach. Es lagen gegen diesen wie gegen die Ehefrau des Obst nicht genügend gravirende Verdachtsgründe vor, und sie wurden beide freigesprochen. Dagegen lautete hinsichtlich des Obst der Spruch der Geschworenen: da die von ihm selbst gegen jene Frau gemachten Angaben sich vollständig als wahr auswiesen, die Flinte so war, wie er sie gezeichnet, die Beinkleider einen Riß hatten, dazu mehrere Zeugen aussagten, wie Obst unwillkürlich zusammenschauderte, als er einst mit ihnen bei dem Schloß zu Slupna vorbeiging, — auf „Schuldig“. In Folge dieses Spruchs wurde Obst verurtheilt, mit dem Rade von oben nach unten hingerichtet zu werden, und das Urtheil auch bestätigt. Obst hatte aber vor seiner Hinrichtung eine entzückliche Angst, und erkrankte in Folge seiner Seelenleiden so schwer, daß er in Kurzem starb. Vor seinem Tode erbte er sich eine richterliche Vernehmung, in welcher er wiederholt seine Unschuld betheuerte. Er gab an, daß der Hüttenmeister Joseph Franke, dessen Namen schon bei den früheren Verhören sehr oft genannt wurde, der eine Schwester der Flora Tschastkalit, einer früheren Geliebten des Fürsten, zur Ehefrau hatte, und jedenfalls bei der Ermordung betheiligt erschien, ihn aufgefordert und ihm zweitausend Th

st. gärtz, wonach der Generalvaktier zu Herrnprosch mit der schleunigen Herstellung des sehr schadhaften Kuhstallgebäudes dagebst habe beauftragt werden müssen, der Bau-Kappr für die Zeit vom 15. bis 20. Juni, Inbaltis dessen 31 Mauerer, 27 Zimmerleute, 28 Steinheizer, 180 Tagearbeiter und 5 Schiffer bei städtischen Bauten beschäftigt waren.

Demnächst bemühte die Versammlung zweien Aerzten für die von ihnen im Krankenhaus zu Allerheiligen während der Typhus- und Pocken-Epidemie geleistete außerordentliche Hilfe, jedem eine Remunerirung von 50 Thalern und zur besonderen Remunerirung des Wärter-Personals in demselben Hospital eine Summe von 204 Thalern als Anerkennung der mit wahrer Hingebung und Ausopferung während der vorerwähnten langwierigen Epidemie geleisteten Dienste, dagegen lehnte sie die Bewilligung einer für die Ober-Krankenwärterin gleichzeitig beantragten Remunerirung von 20 Thalern ab, weil geltend gemacht worden war, daß diese zu den besser befördeten Beamten gehöre und die temporäre Erhöhung ihrer Dienstpflicht bei jenen außerordentlichen Zuständen daher eine besondere Gratifikation nicht rechtfertigen könne. — Dem Vorlage des Magistrats, ein dem Krankenhaus zu Allerheiligen zugefallenes Legat von 5 Thalern zur Anständigung des Krankenwärters im Betraute der Anfalt zu verwenden, trat die Versammlung bei. — Die im vergangenen Jahre vorgenommenen Eatsüberschreitungen der Verwaltung des Hospitals zu St. Bernhardin mit 74 Thalern, bei der Verwaltung des Stiftsgutes Luzine und der Baurath Knorr'schen Hospitalstiftung zusammen mit 73 Thalern, bei der Verwaltung des Kindererziehungs-Instituts zur Ehrenspur mit 64 Thalern und bei der Verwaltung der Militär-Angelegenheiten mit 4338 Thalern erhielten die nachträgliche Genehmigung der Versammlung.

Auf die von dem Magistrat formirten Anträge:

- 1) zur Anschaffung eines zweiten Leichenwagens für die Kirche zu St. Bernhardin die Anschlagsumme von 370 Thalern definitiv zu genehmigen;
- 2) die zur Erbauung eines Leichenwagen-Schuppens auf dem Platz hinter dem Glockenturm der vorgenannten Kirche laut Anschlag erforderlichen Geldmittel zur Summe von 533 Thalern extraordinär zu bewilligen;
- 3) den durch die erfolgte Beschaffung der Bekleidungen der Pferdeführer und der Pferde des Leichenwagens entstandenen Kostenaufwand von 87 Thlern nachträglich zu genehmigen, und
- 4) dem Todengräbermeister an der vorerwähnten Kirche, die von demselben bisher aus dem Fonds des Hospitals zum heiligen Geist bezogene Wohnungserhöhung von 25 Thlern, jährlich neben dem ihm nunmehr überwiesenen Naturalquartier als eine künftig wegfallende Kompetenz noch fortzumachen.

hat die Versammlung wie folgt befunden: sie bewilligte zuvor der die zur Beschaffung eines zweiten Leichenwagens veranlagte Kostensumme von 370 Thl. gling aber den Magistrat gleichzeitig an, die Anfertigung des Leichenwagens nach Eröffnung einer entsprechenden Konkurrenz zu verdingen und über eine, in der Versammlung zur Sprache getommene zweimäßige Konstruktion von Leichenwagen das Gutachten von Sachverständigen zu erforschen und sodann nach Beendigung das weitere zu veranlassen; ferner erklärte sie sich mit dem projektirten Bau eines Schuppens zur Aufbewahrung dreier Leichenwagen auf dem vorgeschlagenen Platz einverstanden und bewilligte demgemäß die nach dem Anschlagsumme von 533 Thl., erkannte auch die Notwendigkeit der Anschaffung von Bekleidungen für die Pferdeführer und für die Pferde des Leichenwagens an und gab ihre nachträgliche Genehmigung zu dem verbrauchten Kostenquartier von 87 Thlern; dagegen versagte sie die Zustimmung zur Gewährung einer Kompetenz von 25 Thl. an den Todengräbermeister bei der Kirche zu St. Bernhardin, weil durch die übergebene Amtswohnung das seitherige Wohnungsgeld von 25 Thl. vollständig erhebt werde, und zu einer Gehaltserhöhung überhaupt keine Veranlassung vorliege.

Hübner. G. Jurock. Dr. Gräzer. Hübner.

Breslau. 23. Juni. [Bur Tages-Chronik.] Nachdem das heutige Fremdenblatt mehr als das Dreifache der sonst gewöhnlichen Zahl hier enttretender Fremden notirt, hat der Verkehr seinen Höhepunkt erreicht, und ist gegenwärtig wieder im raschen Abnehmen begriffen. In den Gasthöfen wird es siller, und auf dem Jahrmarkt regt sich ein minder geschäftiges Leben, als während der ersten Markttage; denn schon haben die Eisenbahnen das Gross der auswärtigen Käufer, worunter sich diesmal viele aus dem benachbarten Polen befinden, nach ihrer Heimat entführt. Der bedeutende Ueberrest dieser Woche wird also hauptsächlich dem Detailverkauf gewidmet sein, der höchstens noch eine erkleckliche Schaar ländlicher Bewohner aus der nächsten Umgegend nach der Stadt zu ziehen pflegt.

Trotzdem die Badeorte und die Gebirgstouren während der schönen Jahreszeit große Schichten der Bevölkerung unserer Stadt entfremden, ist die Massa derer, welche Schick und Beruf an den hiesigen Ort fesselt, immer noch mächtig genug, um die großen und kleinen Gesellschaftszirkel nebst den arrangirten Gartensfestlichkeiten überall in lebendigem Flus zu erhalten.

Im Fürstengarten will die „Constitutionelle Ressource“, sofern das Wetter günstig bleibt, das in voriger Woche ausgeführte Doppelkonzert nachholen, und ein gleiches dürfte bei der Constitutionellen Bürger-Ressource im Schießwerder stattfinden.

Heute ist im Volksgarten, woselbst jetzt ein treffliches Sänger-Kleebatt vielbesuchte und sehr beifällig aufgenommene Konzerte gibet, ein großes Gartenfest angekündigt, gleichzeitig tanzt Albina im Sommer-Theater, versammelt der akademische Musikverein seine treuen und dankbaren Hörer im Kuznerschen Lokale, und voraussichtlich wird es nirgends an lebhaftem Zuspruch fehlen.

Nach zuverlässigen Mittheilungen wird die Renzische Kunstreiter-Gesellschaft ihre Vorstellungen in Warschau am 25. Juni schließen und wahrscheinlich doch noch Ende d. Mts. nach Breslau kommen.

Im Herbst gedenkt Renz mit seiner Gesellschaft nach Königsberg zu gehen.

(Berichtigung.) In dem Berichte über die Versammlung der 3. Sachkommission der obere Industrie-Ausst. (Nr. 279 der Bresl. Bltg.) ist unter den Ausstellern musikalischer Instrumente aus Liegnitz: J. Seiler (statt J. Siebert) zu lesen.

Vom 24. d. M. an sind seitens des „Schles. Kunstvereins“ für die Mitglieder des Gewerbe-Vereins und deren Freunden Eintrittskarten für die Kunstaustellung zu 2½ Sgr. (halber Preis) bewilligt und in der Kunsthalle des Herrn Karsch gegen Ausweis in Empfang zu nehmen.

* **Breslau.** 23. Juni. Bekanntlich ist von der im vorigen Jahre zu Stuttgart stattgehabten Versammlung der Philologen und Orientalisten für dieses Jahr Breslau zum Versammlungsort bestimmt und das Präsidium von den Philologen dem Hrn. Prof. Dr. Haase, von den Orientalisten dem Hrn. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. Bernstein übertragen worden. Dem Vereinnehmen nach sind für die in den Räumen der Universität abzuhaltenen Sitzungen der 28., 29., 30. September und 1. Oktober festgesetzt und wir dürfen in diesen Tagen einer recht zahlreichen Anwesenheit von Männern der Wissenschaft in den Manern unserer Hauptstadt um so mehr entgegensehen, als auch der benachbarte Kaiserstaat diesmal dabei reichlich vertreten sein und ganz Schlesien sich zuverlässig beeifern wird, die regste Theilnahme zu betätigen.

S [Sommertheater.] Auf der „Arena“ ist gestern Herr Oberregisseur Kunst aus Wien als General Morin im „Pariser Taugenichts“, unter grossem Beifall des zahlreichen Publikums, zum erstenmale aufgetreten. Der gesuchte Gast, welcher bereits ein Menschenalter hindurch in der deutschen Bünniwohl die glänzendsten Lorber geerntet, überraschte und fesselte durch die hinreisende Darstellungsgewalt, womit derjele jene edle Heldengestalt aus der glorreichen Kaiserzeit zur Ansicht brachte. Sein immer noch frisches seelenvolles Spiel wurde überdies von einem fernigen stets schlafgerigen Humor gewürzt, welcher den äußerlich barbeißigen, im Grunde aber höchst gutmütigen General so frischcharakterirte, und seine Wirkung nicht verbiehen konnte. Schon bei dem ersten Erscheinen mit lebhaften Acclamations begrüßt, wurde der Gast fortwährend mit Applaus überschüttet, und am Schlusse der Vorstellung gerufen. Da Herr Kunst nächstens auch im Stadttheater auftreten wird, so möge eine eingehende Kritik seiner gediegenen Leistungen bis dahin vorbehalten bleiben.

Breslau. 23. Juni. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Einem Vogelhändler von seiner Marktstelle auf dem Hintermarkt ein blauer Tuchrock mit Klamot gefüllt und mit Sammt besetzt, so wie eine Brusttaube mit 2 Thlr. Inhalt; einem Schuhmachermeister aus seiner Marktstube auf dem Kling ein Paar neue lederne Mannsschuhe im Werthe von 1 Thlr. 10 Sgr.; einer Butterbäckerei auf dem biegsigen Markt aus der Tasche des Kleides ein weißer Strumpf, in welchem sich 10 Thlr. befanden; einem Töpfergezel während seiner Beschäftigung auf dem östlichen Bahnhofe eine silberne Colind-Uhr mit Sekundenzeiger, Werth 14 Thlr.; aus einem Wurstverkaufslokale auf der Oderstraße ein dunkelblauer Negligéanzug.

Gefunden wurden ein Bund Schlüssel und eine braune lattunene Frauen-Jacke mit Parchment gefüllt.

Verloren wurde eine Brusttaube, in welcher sich 10 Thlr. in R. A., eine Banknote, ausgefertigt zu Berlin für Kaufmann Katterbaum, und einige nur für den Eigentümer Werth habende Schriftstücke gefunden.

[Unglücksfall.] Am 20. d. M. Nachmittags stürzte der hiesige Maurergeselle H. von dem Neubau des Hauses Tauerzen- und Grünstraßen-Ecke aus einer Höhe von vier Stiegen in das Innere des Gebäudes hinab und erlitt dadurch so erhebliche Verletzungen, daß er bald darauf an den Folgen der selben im Kloster der barmh. Brüder starb. H. stand in einem Alter von 32 Jahren und hinterließ eine Frau mit zwei Kindern.

[Bettel.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 14 Personen durch Polizeibeamte wegen Bettelns verhaftet worden.

Angekommen: Kurt von Neuß aus Jenendorf, Oberst und Schloßhauptmann v. Hedemann aus Hannover. K. r. u. Kapitän Scherer und Generalmajor Josselin mit Familie aus Warschau. Oberst v. Tschischwitz mit Sohn aus Frankfurt. (Pol.-Bl.)

n. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung am 17. v. M. Abends 8 Uhr im Saale des Tempelgärtchens. Vorleser: Hector A. Dorn. Nach der Vorlesung des Protocols aus der letzten Sitzung kommt auf die Tagesordnung: 1) Eine Schilderung des deutschen Lebens in Wisconsin. Es wurde hervorgehoben, daß die Vertheilung der deutschen Bevölkerung über den Staat keine gleichmäßige sei, vielmehr die grössere Zahl derselben in gewissen Gegenden dichter besiedelt wohne. Nur in dem Theile Wisconsin, der nördlich von Milwaukee, Madison und Prairie du Sac liegt, sei das deutsche Element der Bevölkerung vorherrschend und in einigen Countys machen die Deutschen mehr als die Hälfte der Einwohner aus. In mehreren grösseren Plätzen nehmen sie ganze Stadttheile ein. Dieses engere Aneinanderliegen hatte nicht bloß die Erlangung eines grösseren politischen Gewichts zur Folge, sondern trug auch wesentlich bei zur Erlangung eines echt deutschen Lebens zu dem Feindschaften an manchen vaterländischen Bestrebungen. Das deutsche Schauspiel und die deutsche Musik, deutsche Volksfeste und deutsche Sonntagsfreuden haben in Wisconsin eine zweite Heimat gefunden. Der deutsche Musikverein in Milwaukee besteht seit sechs Jahren, in welcher Zeit er 70 Concerte, 2 Dramen und 6 Opern gab. Er brachte nacheinander: „Haydn's Schöpfung, u. Jahreszeiten.“ „Ezio u. Zimmermann.“ „Norma“ u. c. in gelungener Weise zur Aufführung und hat dadurch in musst. Beziehung Milwaukee zur ersten Stadt des Westens gemacht. Dieser Verein hat zur Annäherung der Deutschen an die

Amerikaner zum Beginn eines freundschaftlichen sozialen Verkehrs mit denselben mehr beigebracht, als alle übrigen bis jetzt verfüchten Mittel. Eine Gesellschaft von Theaterfreunden hat im Jahre 1852 in Milwaukee ein deutsches Liebhabertheater gegründet, das sich einer so enthusiastischen Theilnahme erfreut, daß der Verein wöchentlich 2—3 Vorstellungen giebt. In Manitowoc und Madison bestehen ebenfalls Liebhabertheater und in Sheboygan kleine Musst- und Quartett-Vereine. — In W. wenigstens in allen Städten und Gegenden, wo viele Deutsche wohnen, kennt man den Druck puritanischer Sonntagsgefäße nicht; dort wird der Sonntag auf deutsche Weise gefeiert. Bälle, Concerte, Maskeraden, Bierwirtschaften bieten dem Deutschen alle Genüsse, an die er sich in der Heimat gewöhnt hat. — Im Staate W. erscheinen 11 deutsche Zeitungen. — 2) Mittheilungen aus Zeitschriften! Süd-Australien (Adelaide) hat in der Akbar-Production die andern australischen Colonien so überflügelt, daß es mit allem Rechte die Kornfammer Australiens genannt wird. Die ersten deutschen Einwanderer, Altlutheraner, kamen im Jahre 1838 in Australien an und gründeten die Ortschaften Clemzig und Haldorf. — Die Auswanderung nach Puerto Moutt in der Colonie Ulanquihue in Chile scheint in diesem Jahre nicht ratsam, weil die von der chil. Regierung zur Sicherung der Zukunft der Auswanderer dort selbst getroffenen Einrichtungen noch nicht zu Ende sind. — Aus den Vereinen St. wird geschrieben, daß die Auswanderung vom N. nach dem W. in diesem Jahr sehr stark sei, die Meisten ziegen nach Iowa, Minnesota u. Kansas. Die Minnesotas dürfte in diesem Jahre leicht auf 200,000 Seelen steigen. Dabei soll aber die Speculation auf eine schwundende Höhe gesiegen sein. Alle wollen leicht und schnell reich werden. Jeder zweite oder dritte Mensch in einem solchen Territorium sei ein Landespeculant. — In den Fahrtäen der Dampfschiffe zwischen Bremen und New-York sind abermals Veränderungen eingetreten. Die Hansa und Germania sollen anderweitig Verwendung gefunden haben und sind vorläufig aus der Linie ausgetreten. Auch die Fahrtäe der amerikanischen Dampfer, Hermann und Washington, werden im Juli e. definitiv geschlossen, da die seit 10 Jahren durch diese Schiffe besorgte Post-Beförderung vorläufig auf ein Jahr der Banden-Linie übertragen werden. 3) der Tragkasten brachte nichts. — Schluss der Sitzung nach 9 Uhr.

H. Hainau, 22. Juni. [Spinnschule.] — Vermischtes.] Die seit Ostern 1851 bestehende Spinnschule, welche, wie die Armen-Speiseanstalt, nahezu ein Werk unsrer Bürgermeisters Scholz genannt werden darf, hat auch im vergangenen Jahre wieder gute Früchte getragen, und wiederum Vorurtheile berichtigten, die dem Entstehen des Instituts entgegenstanden, aber auch gegenwärtig noch stark genug sind, um auf ein noch geüblicheres und ausgebreitetes Wirken derselben nachdrücklich einzutreten. Die Anzahl beschäftigt jetzt 96 Kinder, 51 Knaben und 45 Mädchen. Im ersten Jahre enthielt sie nur Mädchen, 25 an der Zahl, und erst Ostern 1855 konnte mit Errichtung einer Knaben-Spinnschule vorgegangen werden, wobei zunächst nur 23 beschäftigt werden konnten. Seit Errichtung der Armen-Speiseanstalt, die gegen Miete in das sogenannte Tuchmacherhaus, auch „Burg“ genannt, verlegt worden ist, sind in dem vormaligen Schiebhaus, das allerdings als solches in den allerbesten Formen und Umrisse gedacht werden muß, für die Spinnschulen-Kinder zwei getrennte Lokale und Wohnungen für den Spinnschulen-Aufseher Graupner und die Spinnlehrerinnen hergerichtet worden. Beide sind in Lohn für ihren Beruf vorbereitet worden, dem sie bezüglich des Unterrichts und der Beaufsichtigung, unterstellt vom Aufseher, nach den Urtheilen der Behörden mit Eifer und Gewissenhaftigkeit obliegen. Bis zum Monat August 1855 wurde von sämtlichen Kindern auf dem Rädchen nur Flachs und Berg gesponnen; um jedoch die aufgesetzten Putzen gleichfalls verarbeiten zu können, sind von dem ic. Graupner mehrere Knaben angeleitet worden, die Putzen nach Art der Wolle ebenfalls zu spinnen, da das daraus gewonnene Garn von hiegen und ausdrücklichen Seilern gern gekauft wird. Die nötigen Geräthekeiten: ein sogenannter Wolf, eine Maschine zum Reinigen und Zerreissen der Putzen, ein Rössel und Kämme sind aus Kommunalmitteln angekauft worden. Mehrere Baspeln seines Putzengarn sind auch der königl. Regierung überliefert worden, die einige davon ihrer Produktionsanstalt überreicht hat. Im Laufe des verflossenen Jahres sind von den Knaben 513 Strähn, von den Mädchen 505 Strähn gesponnen worden. Die fleißigsten Spinner hatten jeder 36 Strähn gesponnen, wofür jedes als Anerkennung bei der letzten Weihnachtsfeier eine silberne Medaille, im Werthe von 1½ Thlr. überreicht wurde. Die höchste Summe des erworbenen Lohnes war 1 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Für einen gut gesponnenen Strähn unter 2 Loth werden 2 Sgr., mit 2 Loth 1 Sgr. 11 Pf., mit 2½ Loth nur 1 Sgr. 10 Pf. gewährt, so daß also bei der Steigerung des Gewissens von 1 Quentchen der Lohn um 1 Pf. sich verringert. Im Ganzen sind für Garnspinnen an die Knaben 37 Thlr. 10 Sgr., an die Mädchen 24 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Spinnlohn gezahlt worden. Für 1 Baspel Putzengarn wird 6 Pf. gesahlt. Im verflossenen Jahre sind 1000 Baspeln gesponnen worden, wobei mancher Spinner 1 Thlr. 20 Sgr. Verdienst gehabt hat. Eben so wurde im Oktober v. J. mit sechsjährigen Knaben das Zupfen und Spinnen von Flecken angefangen, wodurch sich die betreffenden Kinder 6 Thlr. 3 Sgr. erworben haben. Eben so sind die jüngsten Kinder zum Auslesen des unreinen Getreides verwendet, und von den erwachsenen Mädchen sind 30 Paar Handschuhe, über die Maschine genäht, angefertigt worden. Seit dem Beginn des vorigen Jahres wird den Kindern statt des bisherigen Besperbröthchens, nach Beendigung der Arbeit im Lokale der Speiseanstalt täglich eine halbe Portion warmes Essen verabreicht, zu welchem Brode sie allabendlich vom Aufseher aus dem Arbeitslokal dahin geleitet, von einigen Mitgliedern des Spinnschulen-Kuratoriums empfangen und nach der Mahlzeit mit Gebet oder Gesang entlassen werden. Auch im letzten Zeitraum hat die königl. Regierung den Gehalt für die beiden Spinnlehrerinnen, 108 Thlr. und 24 Thlr. Wohnungsmiete, übernommen; eben so konnten am Weihnachtsfeste 3 Thlr., von derselben Behörde übertragen, unter die Kinder zur Vertheilung kommen. Vom hiesigen Solo-Verein erhält die Anstalt zu demselben Zwecke 50 Thlr., den Erlös der von den Mitgliedern des gedachten Vereins aufgeführten theatralischen Vorstellungen. Lieutenant Jerschky auf Wittendorf schenkte 40 Pfund Flachs, Frau Gutsbesitzer Heyppen hier 20 Pf.; ein Sac' Ebien ging vom Getreidehändler Wässold ein, der auch an den heiligen Abende die 135 Kinder aus der Spinn- und Mädchen-Arbeitschule mit Fleisch und Eiern bewirthen ließ. Da auch in diesem Jahre unter Benutzung der durch die Kommune angelegten Maulbeer-Plantagen in der Spinnschule Sei- (Fortsetzung in der Beilage.)

gegen ihn dauerte mehrere Tage. Es war die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß der Angeklagte eines schweren Verbrechens wegen in Osn. sich in Haft befinden habe. Man telegraphierte daher noch in der selben Sitzung nach Osn. hin, und drei Beamte kamen von dort her. Sie erkannten den Angeklagten genau wieder, als denjenigen, der wegen Hochverrats verurtheilt, in den Jahren 1854 und 1855 im Neugebäude-Gefängniß zu Osn. inhaftir war, und zwar als Anführer einer Bande. Er war aus dem Gefängniß heimlich entflohen, und man konnte trotz aller Recherchen seiner nicht wieder habhaft werden. Die Wiedererkennungs-Scene war wahrhaft drastisch. Das Gericht hielt die Verhandlung nicht für spruchreif, und sie wurde daher vertagt, um in der letzten Sitzung von Neuem aufgenommen zu werden. So weit der kurze Thatbestand, und wir kommen nun zur Verhandlung der diesmaligen Geschworenen-Sitzung. (Forts. folgt.)

[Urkundenwerk über das Concilium von Trient.] Der Professor der geheimen Archive in Rom, der bekannte Historiker P. Theiner, hat seit Jahren die Geschichte des trienter Concils aus dessen unmittelbaren Akten zusammengestellt. Er hat diese Arbeit mit strenger Verschwiegenheit äusserst betrieben, bis er sie zu Ende des vergangenen Jahres dem Bischofe von Waizen, Herrn Roscovani, bei dessen Besuch in Rom zeigte. Der genannte Bischof forderte Theiner sofort dringend auf, das Werk zu veröffentlichen, und auch der Kardinal-Erzbischof von Wien, an den sich Theiner um Rat wendete, sprach sich bestimmd und ermunternd aus. P. Theiner deckte nun dem Papste Pius IX. das Geheimnis seiner Arbeit auf und bat um die Erlaubniß, dieselbe dem Druck übergeben zu dürfen. Der Papst ernannte eine Kommission zur Prüfung des Unternehmens; diese beantragte einstimmig, Se. Heiligkeit möge die von P. Theiner projektierte Veröffentlichung der Original-Dokumente des trienter Concils genehmigen, und der Papst ertheilte hierauf ohne Verzug die Sanktion. P. Theiner machte nun dem Papste den weiteren Vorschlag, im Vatikan selbst die lange verschwundene Druckerei wieder herzustellen; die umfassende Geschichte des Conciliums von Trient wäre für die Anstalt eine würdige Eröffnung. Se. Heiligkeit nahm auch diesen Vorschlag mit Wohlgefallen auf, genehmigte ihn und wies die nötigen Totalitäten an; gleichzeitig scherte er dem Ge-

lehrten einen Unterstützungsbeitrag von 10,000 Scudi zu. Die Anstalten zur Errichtung der vatikanischen Druckerei sind bereits getroffen. Die Zwischenzeit benutzt Theiner noch zu einer Bestichtigung der in Trient befindlichen, der dortigen Gemeinde gehörigen Sammlung von Dokumenten, die sich auf das Concil beziehen und 52 Foliobönde füllen. Theiner reiste am 30. Mai von Rom nach Trient ab, wo ihm der hochw. Herr Bischof die bereitwillige Unterstützung zusagte. — Das Theiner'sche Werk wird nach dem vorliegenden Plane aus zwei Theilen bestehen, von denen jeder drei Foliobönde umfassen soll. Der erste Theil wird das offizielle vollständige Diarium des Concils, der zweite andere wichtige Dokumente enthalten, welche nicht mehr zu den offiziellen Conciliumsakten gehören, aber mit dem Concil selbst in wesentlichen Beziehungen stehen, wie z. B. Depeschen der Nuntien, Korrespondenzen der apostolischen Legate, konfidenzielle Zuschriften der Sovereignen an die Päpste (worunter einige hundert Briefe Karls V. und Ferdinands I., welche allen bisherigen Sammlern unbekannt geblieben waren), Korrespondenzen der Bischöfe und Gefandten, hervorragender Theologen u. s. w.

Granier de Cassagnac's französische Zeitgeschichte. Das Buch, dessen wir hier gedenken, macht gegenwärtig in Frankreich Aufsehen. Granier de Cassagnac war schon unter der Juli-Regierung als Lanzenbrecher verschiedener Regierungen bekannt; die Februar-Revolution schien ihm den Garaus gemacht zu haben, da trat er plötzlich wieder als Vertheidiger der Gegenrevolution und des Staatsstreiks auf und gelangte, indem er als ministerieller Abgeordneter in den gesegneten Körper und in den Generalrat des Chér-Departements kam, zu hohen Ehren. In den letzten Jahren hat er unter anderem eine Geschichte der großen französischen Revolution herausgegeben, die sehr schätzbares Material enthält, da er in den zum Theil unbekannten Archiven der pariser Polizei-Präfektur geschöpft hat. Im Übrigen ist diese Geschichte vielleicht das bestigste Partewerk, das bisher über denselben Gegen

Beilage zu Nr. 287 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. Juni 1857.

(Fortsetzung.)

denbau getrieben wird, und zwar ist 1 Loth Grains ausgelegt worden, so sind für die Dauer des Betriebes die Kinder in einem andern Lokale untergebracht worden. Wir wünschen dem Institute auch für die Zukunft denselben gegenwärtigen Fortgang, den seine thätigen Leiter bisher zu erzielen gewußt haben. — Unlängst verließen unser Ort vier junge Männer, darunter auch ein schon vor 4 Jahren Ausgewanderter, der sich seit mehreren Monaten besuchswise bei seinen Eltern aufgehalten, um in Amerika sich niederzulassen. Der eine, Sohn eines hiesigen Schuhmachers, nahm eine größere Anzahl guter Gewebe und Bindenadelbüchsen mit, die theilweise zufolge eingegangener Bestellungen angefertigt wurden, nachdem schon vor längerer Zeit von demselben Gewerbetreibenden mehrere Gewebe über den Ocean gesendet worden sind. Die Abgehenden geleitete ein sehr zahlreiches Publikum auf hiesigen Bahnhof. — Zur Befordnung der Polizeianwälte, welche bisher aus Staatsfonds gewährt wurde, laut Regierungs-Verfügung vom 5. Mai d. J. nunmehr aber von den königl. Domänen-Amts- und städtischen Kämmerer-Dörfern, sowie den Privat-Mitterguts-Dörfern des Kreises aufgebracht werden muß, hat der Kreis bei einer Einwohnerzahl von 35,034 Seelen, 126 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. beizutragen.

Reichenbach in Schl. 22. Juni. Das hiesige Schuhmacherwerk feiert heut das 50jährige Arbeitsjubiläum des Gezelten Anton Schrauber. Am Morgen durch ein Ständchen überrascht, wurde der Jubilar gegen 9 Uhr aus seiner Behausung abgeholt, und geführt von den Innungsmäestern, sämtlichen hiesigen Schuhmachergesellen, sowie Deputationen von Schwedt und Langenselau mit Musikbegleitung nach dem Schießhaus zum Genuß eines Frühstückes gebracht. Dem Jubilar waren vorher entsprechende Geschenke gemacht worden. Der Nachmittag soll zu einem Ausflug in den olbersdorfer Park benötigt werden. — Die Postz bezüglich der Fahrten nach Breslau zu ermächtigen Preisen befußt Beifüsse der Industrie-Ausstellung ist darin zu berücksichtigen, daß diese Vergünstigung Reichenbach nur Dienstag trifft, an 2 andern Wochentagen aber die übrigen Städte an der Bahn diesen Vortheil genießen. In letzterer Woche war der Staats-Anwaltschaft die Anzeige zugegangen, daß in Peistersdorf, hiesigen Kreises, ein Heildiener durch Fahrlässigkeit bei einem Überlaufe den Tod eines Mädchens veranlaßt habe. Die ärztliche gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß diese Beihuldigung nicht begründet, vielmehr der Tod natürlichen Ursachen zuzuschreiben sei. — Das am Markt belegene Haus des Herrn Kaufmanns Bartsch wird gegenwärtig reparirt. An dieses Gebäude knüpft sich ein historisches Interesse, da dort im Jahre 1790 der bekannte Kongreß, woran die Gefandten Preußens, Österreichs, Polens, Hollands und Englands Theil nahmen, abgehalten wurde, auch der Bevollmächtigte Preußens, Minister Graf Herzberg, dort wohnte. — Nach einer Bestimmung des früheren Besitzers, Sadebed, ist der Saal, worin der Kongreß stattfand, bis jetzt in seiner Einrichtung unverändert geblieben.

Oppeln, 20. Juni. [Personal-Chronik.] Der forstversorgungsberichtige Jäger Ernst Friedr. Wilh. Kriete ist als Forst-Ausseher zu Wolfshaus, Oberförsterei Dambrowka, definitiv angestellt.

Es sind folgende Befolungen bestätigt worden: für den bisherigen Pastor in Kunzendorf, Paul Diehm, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Spiller, Kreis Löwenberg; für den bisherigen Pastor in Auras, Friedrich Oswald Feuerabend, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Stropow, Kreis Trebnitz, und für den bisherigen Pastor und Mittagsprediger in Braunsig, Friedrich Gustav Alexander Neudek, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Karoschle, Kreis Trebnitz.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Ratibor, Robert Reichardt, ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden, — der Kandidat der Philologie, Robert Cipol, ist als Rector und Lehrer für die oberste Klasse an der katholischen Elementarschule zu Leobschütz — und der bisherige Hauslehrer Joseph Nentwig, als erster Lehrer und Chor-Rector an der Stadtkirche und Kirche in Kösl angesetzt worden, — dem bisherigen Lehrer in Bawerow, Anton Schauder, ist die Schullehrstelle in Egglau, Kreis Leobschütz, — dem Adjutanten Heinrich Walter die Lehrerstelle zu Kloebach, Kreis Grottkau, — und dem jetzigen Hilfslehrer Johann Georg Hoffmann die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Gleiwitz verliehen worden, — die Verwaltung der erledigten Kreis-Baumeister-Stelle zu Kreuzburg ist dem Baumeister Runge übertragen — und die ehemaligen Korpsjäger Wünster in Klein-Briesen, Oberförsterei Ottmachau, Kriebe zu Wolfshaus, Oberförsterei Dambrowka, Goguel in Nesselwald, Oberförsterei Kösl, Eichel zu Rogo, Oberförsterei Chrzelitz und Plötzig zu Bürtschütz, Oberförsterei Bodland, sind als Forst-Ausseher definitiv angestellt worden.

Aus Oberschlesien, 21. Juni. [Eine Regierungsbeführung.] Die Förderung von Eisenerzen und anderen Mineralien, welche nicht Gegenstand des Berg-Regals sind, betreffend, ist von der königl. Regierung zu Oppeln bestimmt worden, daß diejenigen Aufseher und Bergleute, welche sich das vorgeschriebene Befähigungsattest eines königl. Bergamtes zu verschaffen wünschen, mit Ausschluß der Kreise Kreuzburg, Rosenburg, Lublinz und Oppeln, an das königl. Bergamt zu Tarnowitz, sofern die Gräberneien aber in den vorstehend genannten Kreisen sich befinden, an den königl. Hüttenmeister Herrn Kestermann in Kreuzburger-Hütte, als Kommissarius des Bergamtes in Tarnowitz, sich zu wenden und der erforderlichen Gingabe bei der Prüfung eines Aufsehers 3 Thlr. und bei der Prüfung eines Bergmanns 1 Thlr. beizulegen haben.

(Notizen aus der Provinz.) * **Görlitz.** Auch wir werden eine Kunstaustellung haben. Mit dem Schluss der breslauer Ausstellung wird die Kunstaustellung hier eröffnet werden, also spätestens Mitte Juli. — Am 19. Juni Abends brannte zu Groß-Krauchau das Wohngebäude des Richters Neumann total darnieder.

Neurode. Der unterm 30. Mai d. J. ernannte Landrat des hiesigen Kreises, Herr Graf Pfeil, hat so eben in dem hiesigen Kreisblatte eine herzliche Ansprache an die Insassen des Kreises publizirt, in der er mit Rührung und Dankbarkeit die neulich ihm zu Ehren bereiteten Feiern berührt und zuletzt mit dem innigen Wunsche schließt: „Gott wolle mit seiner Kraft mir zur Seite stehen, und mit seiner Weisheit und Gnade meine Schritte leiten, auf daß, wenn er befinden wird, mich von meinem jetzigen Posten abzurufen, die Zeit, in der ich am Steuer der Verwaltung des neuroder Kreises stand, ein Grundstein sei zum Erblühen und zur Wohlfahrt des Kreises Neurode, ein Grundstein liebvollem Gedächtnisse für mich in den Herzen seiner Einsassen, wenn meine Zeit der Erinnerung angehören wird.“

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen &c.

Die Nr. 141 des Pr. St.-Ans. bringt:

die allerdicke Bestätigungs-Urkunde vom 9. Juni 1857, betreffend den unterm 22. September 1856 abgeschlossenen Vertrag wegen Veräußerung des Unternehmens der düsseldorf-oberfelder mit dem bergisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Nr. 142 bringt:

das Privilegium vom 18. Mai 1857, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des kreisfreien Kreises im Betrage von 60,000 Thalern.

Das 31. sie Stück der Gelehrten-Sammlung enthält unter

Nr. 4690 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des kreisfreien Deichverbandes im Betrage von 80,000 Thalern. Vom 20. April 1857; unter

4691 das Gelehrte, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landesteilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat. Vom 4. Mai 1857; unter

4692 das Statut des pilznitz-herrnprostlicher Deichverbandes. Vom 13. Mai 1857; unter

4693 die Bekanntmachung der unterm 4. Mai 1857 erfolgten allerdickesten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Bergbau-

Gesellschaft „Vereinigte Westphalia“ in Dortmund. Vom 25. Mai 1857; unter

Nr. 4694 die Bekanntmachung, betreffend die unterm 11. Mai 1857 erfolgte allerhöchste Bestätigung der Statuten der Bergbau-Altien-Gesellschaft „Pluto“ mit dem Domizil zu Essen. Vom 25. Mai 1857; unter

4695 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Bestätigung des an die Stelle des bisherigen Statuts und des Nachtrages zu demselben tretenen, in dem notariellen Alter vom 14. März 1857 festgestellten revidirten Statuts der Döfer-Dampfschleppschiffahrts-Altien-Gesellschaft zu Minden. Vom 30. Mai 1857; unter

4696 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Eisenhütten-Altien-Gesellschaft Blücher“ mit dem Domizil in Dortmund gebildeten Altien-Gesellschaft. Vom 30. Mai 1857.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten &c.

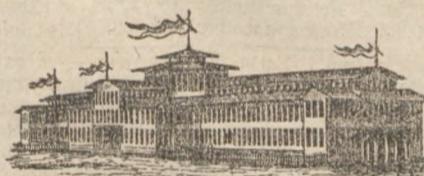
— Das neueste „Justiz-Ministerialblatt“ enthält eine Übersicht der Gerichts-Behörden im Königreich Sachsen; ferner ein Erkenntnis des Ober-Tribunals, wonach ausgeführt wird, daß der Thatbestand einer vollendeten Meuterei auch alsdann schon vorhanden sei, wenn die zusammengerotteten Gefangen mittels Anwendung von Gewalt an Sachen aus dem Gefängniß, wenn gleich ohne Erfolg, auszubrechen gesucht haben; ferner ein Erkenntnis des selben Gerichts, wonach den Geschworenen Fragen wegen miserabler Umstände nicht mehr vorgelegt werden dürfen, wenn ihr Beschluss und Ausspruch durch den Vorsteher bereits verfügt worden ist; endlich ein Erkenntnis des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, wonach Rechtsanwälte als solche auf eine Freiheit von den Kommunal-Abgaben keinen Anspruch machen können und ein Einwand der Art zur Entscheidung im Rechtswege nicht geeignet ist.

— Die noch in Kraft bestehende Bestimmung, daß es bezüglich königlicher Gebäude bei Bauten, Reparaturen und Utenzien-Herstellungen, deren Kosten den Betrag von 20 Thlr. nicht erreichen, einer Revision seitens der Bezirks-Baubeamten nicht bedürfe, durfte bisher — der getroffenen Ausnahme gemäß — bei allen baulichen Einrichtungen in Dienstwohnungen königlicher Beamten keine Anwendung finden. Es ist aber mit Rücksicht darauf, daß die hier nach dem Kreis-Baubeamten obliegende örtliche Revision einer jeden, in den Dienstwohnungen vorkommenden baulichen Einrichtung und Reparatur nicht nur die Zeit derselben unterhältnismäßig in Anspruch nimmt, sondern auch häufig zur Verzögerung der Auszahlung des Lohnes der Handwerker und Arbeiter Anlaß giebt, und daß die schon durch den, dem Nutznießer vorgezogenen Beamten stattfindende Kontrolle der Dienstwohnungen in Bezug auf dergleichen geringfügige Arbeiten ausreichend erscheint, die vorerwähnte Ausnahme in Betrifft des königl. Dienstwohnungen im Ressort des Minister für Handel, Gewerbe &c. und des Finanz-Minister durch eine Verfügung vom 6. Juni d. J. aufgehoben worden. — Demgemäß soll die Revision seitens der Kreis-Baubeamten bei baulichen Anlagen, deren Kosten unter 20 Thlr. betragen, bei den erwähnten Dienstwohnungen in dem genannten Ressort künftig nur noch dann erforderlich sein, wenn wesentliche Veränderungen an dem bestehenden Bauwerke, oder solche Vorlebungen beobachtet werden, welche eine besondere, nur Bauverständigen bewohnende Sachkenntnis erfordern.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 23. Juni. [Kleinhandel mit Spiritus.] Nach technischer Beurtheilung unterliegt es keinem Zweifel, daß Spiritus zu einem Alkoholgehalt von weniger als 80 Gr. Tralles zum Brennen oder zur Verwendung für technische Zwecke nicht als geeignet angesehen werden kann. — Wird desseinen geachtet Spiritus von geringerem, als dem eben bezeichneten Alkoholgehalt im Kleinhandel seitgeboten, so kann dies auch leicht zu der Vermuthung führen, daß er auch zum Getränk, sei es mit oder ohne Verdunstung mit Wasser, verwendet werden solle.

Von gut untermittelter Seite wird uns versichert, daß eine amtliche Bestimmung nahe bevorstehe, zufolge deren Spiritus von geringerem Alkoholgehalt als 80 Gr. Tralles künftig zu den geistigen Getränken im Sinne der den Kleinhandel mit Getränken betreffenden allerhöchsten Erlasse vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 *) gerechnet werden solle. Tritt eine solche Bestimmung in Kraft, dann würden allerdings diejenigen, welche solchen Spiritus in kleineren Quantitäten, als in Gebinden von mindestens einem halben Liter verkaufen, ohne die nach jenen allerhöchsten Erlassen und nach § 55 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 *) für den Kleinhandel mit Getränken erforderliche Erlaubnis zu besitzen, sich den Strafbestimmungen des § 177 der Gewerbe-Ordnung auslegen.



Schlesische Industrie-Ausstellung.

III.

An das Tableau des Seidenbaues schließt sich auf derselben Galerie in langen Reihen die Ausstellung der Wolle an. Wir sind weit entfernt, als Laie in das Gebiet des sehr sachverständigen Beurtheilers (vgl. Nr. 257. diez. Ztg.) hinzugreifen zu wollen, aber ganz übergehen können wir in dieser Rundschau ein so wichtiges Produkt der schlesischen Landwirtschaft nicht. Es thut uns leid, daß die meisten Besucher der Halle an dieser reichhaltigen und vielseitigen Ausstellung, durch welche Schlesien von Neuem den Beweis liefert, daß es — um nicht mehr zu sagen — alle übrigen Provinzen der Monarchie überstrahlt, ohne Interesse vorübergehen, und doch ist hier die Mythe vom goldenen Bließ zur Wahrheit geworden. Der Mensch ist gewohnt, daß Schaf wegen seiner Dummheit zu bemitleiden; aber zeigt das Thier nicht eine gewisse Intelligenz, daß es arbeitet und producirt, gerade während es frisst, und dadurch seinen Besitzer reich macht, der nun zur Zeit der breslauer Saison als Lord auf dem Wollsaal sitzt und ohne Kummer niemand die Käfer an sich herankommen läßt? Es mag sein, daß die Diners der Menschen, insbesondere die Zwecksteller, auch ihren Nutzen haben, aber so viel produciren sie sicherlich nicht, wie die Diners der Schafe. Nein, geht nicht vorüber an diesem schlesischen Reichthum, wenn Ihr auch Laien seid, wie der Referent: die europäisch-berühmten Wollziele aus Chrzelitz (Amtsrath Heller) müssen Euch fesseln, und wenn man Euch erst die Kraft und die Feinheit, die Milde und die Wäsche, und wie alle die Vorzüge, von denen der Kenner entzückt ist, in der Kunstsprache bezeichnen, an den ausgestellten Exemplaren nachgewiesen hat: so werdet Ihr auch mit wirklichen Interesse die übrigen Wollen betrachten, z. B. gleich daneben das Merlinwolle aus Manze (Graf Stosch), gegenüber die Wollproben aus Langen-Dels (v. Dödovici), die reiche Ausstellung des herzogl. ratiobor'schen Wirtschaftsams, die hochfürstliche Wolle (Graf Sprinzenstein), die Lipziner (v. Rudzinski-Rudno) u. s. w. Doch wir brechen ab, denn sonst verfallen wir, selbst angelockt von diesen Exemplaren, in den Fehlern, den wir vermeiden wollten, und streifen in der That in fremdes Gebiet über. Nur eine Bemerkung sei uns noch

* Siehe Gelehrte für 1835 Seite 18 und für 1844 Seite 214.
** Siehe Gelehrte für 1845 Seite 41.

gestattet; sie soll uns zugleich vom Rohprodukt der Wolle zu dem Fabrikat der Tuche hinüberleiten. Ein intelligenter Landwirth sprach uns sein Bedauern aus, daß das Streben nach vermehrtem Schurgewicht und demgemäß die Erzielung großer Körperperformen mit entsprechend vieler, kräftiger und feiner Wolle, soweit letztere Eigenschaft sich mit den beiden ersten überhaupt vereinigen läßt, sich auch auf dieser Ausstellung vorherrschend geltend mache. Wohl! Doch was zu thun? Unsere Landwirthen sind mit Recht auch Industrielle geworden; die Industrie bricht überall ein. Sie müssen sich nach den Fabrikanten richten, und da diese mittelstnein Wollen am meisten suchen und verhältnismäßig am höchsten bezahlen, so kann man jenes Streben den Landwirthen nicht verdenken. Ungebrügeln werden die hochseinen Wollen immer ihren Werth und ihre Geltung behalten.

Die Beurtheilung der Tuche ist schwierig, theils weil nur an wenigen Stücken die Preise angegeben, theils weil sie nicht so aufgestellt sind, daß man sie nach dem Lichte sehen kann; sie müßten z. B. in der Gegend liegen, wo die trefflichen Photographien aus dem artistischen Institute von M. Spiegel hängen, und zwar mit dem Leisten nach dem Fenster; dann würde man leichter ein eingehendes Urteil auf Farbe und Gespinst gewinnen können. Die Ausstellung ist im Ganzen reichhaltig und liefert den Beweis, daß die schlechte Tuchfabrikation bedeutende Fortschritte gemacht hat; von mehreren Fabrikanten kann man mit vollem Rechte sagen, daß sie den Rheinländern gleichstehen — ein Resultat, das sie besonders durch Concentrirtung der einzelnen Branchen, wie Färber, Appretur u. s. w. erreicht haben. Die Hauptorte der Tuchfabrikation: Grünberg, Görlitz, Sagan, Sorau u. s. w. haben tüchtige Repräsentanten geschickt; die Tuche von Theod. Tobias aus Grünberg, Ernst Geisler und Gebr. Weber aus Görlitz, F. A. Bormann aus Goldberg, Sigm. Förster aus Grünberg, Raffer und Sohn aus Liegnitz brauchen in keiner Weise irgend eine Concurrenz zu scheuen. Theod. Tobias hat mit vielem Fleisch, Fleiße und Gespinst den niederländischen Fabrikanten nachgestrebt, ja, ist ihnen geradezu gleichzustellen; so ist z. B. der schottisch-grüne Buntkun mit weißer Seite vorzüglich gelungen, nicht minder der modenfarbig- und marengogepunktete, wo das Rippchen klar hervortritt, überhaupt in den verschiedenen Grundfarben ganz ausgezeichnet, die Sommerstoffe zeigen durchweg ein schönes Gespinst, insbesondere ist die damit verbundene Klarheit des Musters hervorzuheben; der melierte Doublestoff ist sehr mild und weich. Die schwarzen Sätings von Ernst Geisler — schon in Paris prämiert — verdienen die größte Anerkennung, wie auch seine übrigen Fabrikate in Bezug auf Farbe und Gespinst vorzüglich sind; sie würden, z. B. das russisch-grüne Tuch, noch mehr in die Augen fallen, wenn die Beleuchtung an dieser Stelle eine bessere wäre. Sehr reich ist die Ausstellung von Gebr. Weber — auch in Paris prämiert —; Satins und Busten in verschiedenen Qualitäten, in der Reihefolge immer feiner, sämtlich ausgezeichnete Fabrikate, insbesondere ist die Melange sehr gut gelungen. Nicht minder schön und den Preisen angemessen sind die Fabrikate von F. A. Bormann aus Goldberg, so das Stück Croiser mit der Nummer 43,617 in jeder Beziehung wohlgelungen, der Cashmir (43,953) sehr schön und preiswürdig, der Royal (43,686) ganz vorzüglich und glatt, besonders für diesen Preis. An den Farben der Tuche von Sigm. Förster kann man gleich die Orte erkennen, wohin sie exportirt werden: Das blaue geht nach Persien, das braune nach den Donaufürstenthümern und der Türkei, das zeigengrüne nach China, wenn die Chinesen seit ihrem Konflikte mit England noch überhaupt etwas mit den Barbaren, zu denen sie uns ohne Zweifel rechnen, zu thun haben wollen; der Gründer der Firma: J. S. Heyne und Sohn (Rothenburg) stehen mit den genannten in der Fabrikation auf der Höhe der Zeit; die Tuche sind in Bezug auf Farbe und Spinnerei sehr anerkennenswerth, das Garn zeichnet sich durch Feinheit aus. A. Brucka's Tuche (Grünberg) zeigen sehr hübsche Farbe, seine Wolle und gute Appretur. Überhaupt haben die Grünberger — Gust. Rödel, Adolph Sander, C. Weise, Ferdinand Fiedler, G. Priefer, Ad. Pilz, Heinr. Pilz, A. Fallier, C. G. Brucka, Rob. Körner, H. G. Koch, Ernst Sander — tüchtige Arbeit geliefert, die erkennen läßt, daß sie mit der Zeit fortgegangen sind, insbesondere zeichnen sie sich durch die Melange aus. Sehr schöne Stücke sind auch von Joh. Hoffmann (Patschkau) vorhanden, ein Dreivierteltuch von trefflichem Gespinst, auch guter Farbe, besonders für den Auschnitt geeignet, ferner von Rob. Braun (Striegau), von Paul Fasselt (Goldberg), von A. Ludwig (hier), sehr feine Wolle und mit großem Fleiß gearbeitet, von Rud. Baerthold (Sagan), treffliche Ware, und Aug. Hennig (hier), eine schöne und reele Arbeit. Die Flanelle von C. Jungfer (hier) sind sämtlich gut gearbeitet und entsprechen dem guten Ruf, in welchem die breslauer Flanelle überhaupt stehen; ebenso sind die Flanelle von Ad. Sommer (Prausnit) in jeder Beziehung anerkennenswerth.

In der Nähe der Tuche, aber ziemlich verborgen, stehen fertige Kleidungsstücke; viel ist nicht da, aber das Vorhandene zeigt gute Arbeit. Geht es unsren Schneidermeistern, wie den Maschinenbauern, daß sie nämlich mit Aufräumen und Bestellungen überhäuft sind, so wünschen wir ihnen Glück; entgegengesetzterfalls hätten sie wohl etwas mehr an die Ausstellung und zugleich an sich denken sollen. Bloch u. Cohn (hier) haben eine vollständig bekleidete Figur mit Rock ohne Naht, Weste u. s. w. geliefert, eine recht fleißige und gute Arbeit, insbesondere zeigen die Beinkleider eine gute Façon; der schwarze Frack von Th. Pankla (Ober-Glogau) ist sehr schön und sauber gearbeitet; dasselbe gilt von dem Waffenrock von C. Richter (Glogau), ein ganz preiswürdiges Stück; von guter Façon und sehr sauberer Arbeit ist der dunkelblaue Frack von Ed. Urban (hier), so wie der Sommerüberzieher mit seidenem Stepprock von S. Silberfeld (hier); eine treffliche Arbeit endlich hat Knopp (hier) an einer Reverende geliefert, die in der Sauberkeit der Näherei nichts zu wünschen übrig läßt.

Grünberg, 21. Juni. [Ernte- und Wein-Aussichten. — Gewerbliges.] Die große Dürre des Mai hat auf brandigen Feldern bei uns un

lung die jetzt begonnene Blüthe gut gedeihen und die zahlreichen und ungewöhnlich großen Früchte, jetzt nur noch Geheime, wie man mit Recht am Albenie sie nennt, zur geistigen Traube sich gestalten. — Im Gewerblichen geht's nach Wunsch. Die im Bau begriffenen 3 Dampfmaschinen, zwei für die Luchmanufaktur und eine im Brautoblen-Bergwerk, sollen nächstens in Gang kommen. An der systematischen Preissteigerung der Papiere in Stettin und Frankfurt am Main hat die Papierfabrik unseres Kreises nicht Theil genommen, weil sie die gemeinsame Veratung zur Erbringung ausländischer Preise zwar für zweckmäßig, nicht aber die gemeinsame positive Feststellung letzterer für ausführbar und weise hält. Wäre diese positive Bestimmung von Minimal-Preis-Erhöhungen ausführbar, so wäre dem Monopol zum Schaden des Gemeinwohls Thür und Thür geöffnet. Sie ist es jedoch, so lange viele Köpfe nicht unter einem Hut zu bringen sind, nicht, daher die Beforcht des Publikums nicht nötig. Dagegen mag dem Publikum nach solchen Versuchen der modernen Industrie klar werden, was ihm bevorsteht, wenn einer oder andere Gewerbezweig in die Hände weniger Geldmänner oder Gesellschaften übergeht, wie leider in Aussicht steht, und in Schlechten mit einem bekannten Mineral zum Schaden der Verbraucher bereits geschehen ist.

Berlin., 21. Juni. Der nächsten Zollvereins-Konferenz werden, wie wir vernehmen, von unserer Regierung Vorlagen zur Verringerung der jehigen Transitzölle gemacht werden; andere Verlehrerleichterungen sollen durch die Olzölfabrik-Commission angebaut werden, bei welcher die diesseitige Regierung Österreichs Wünche auf Beleistung der Flusszölle unterstützen wird.

Die Ausführung der projektierten Posen-Bromberger Eisenbahn ist vor einigen Monaten nach einer Erklärung des Handelsministers durch die Verringerung der Kreisstände, freien Grund und Boden zu gewähren, aufgeschoben; jetzt schweben neue direkte Verhandlungen zwischen der Oberschlesischen Bahn und den beteiligten Gutsbesitzern, deren günstiger Abschluß sicher scheint.

In der stettiner Börse lag, wie die "Ostsee-Zeitung" meldet, gestern ein Schreiben der Verband-Ersatz-Expedition der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft an die Güter-Expedition der Berlin-Stettiner Bahn auf, betreffs der Spiritus-Sendungen nach Frankreich. Danach residirt in Straßburg resp. Kehl ein internationaler Agent der französischen Ostbahn, welcher die Güter nach Straßburg überführt und alle steueramtlichen Formalitäten dagegen unentgeltlich besorgt, wodurch den Versendern der direkte billige Transport nach den französischen Stationen zu Gute kommt, während ihnen, wenn sie sich der Vermittlung eines Spediteurs bedienen, noch Spesen erwachsen. Außer den Bonifikations-scheinen müssen die Sendungen noch mit zwei gleichlautenden Declarationen versehen sein, in welchen Gewicht und Litres-Gehalt der Fässer speziell angegeben sein müßt. (B. u. H. 3.)

Dem Vernehmen nach unterliegt gegenwärtig nicht bloss die Frage wegen Aufhebung der Rückvergütung für ausgeführte Spiritus der Erwagung, sondern es werden die Bedenken überhaupt erörtert, welche vielfach gegen die für gewerbliche Zwecke gewährten Zollbegünstigungen laut geworden sind. Es scheint insbesondere gegen das Fortbestehen der Zollrückvergütung von Tabaks-Fabrikaten aus ausländischem Rohtabak, welche längst als eine große Anomalie in der Zollvereinsgesetzgebung angesehen wird, und die sich in der That auch nicht einmal vom schwedischen Standpunkt rechtfertigen läßt, nachdem die Tabaksfabrikation sich zu einem der blühendsten Industriezweige des Zollvereins emporgeschwungen hat, vorgegangen werden zu sollen.

Bon offizieller Seite geht uns die Mittheilung zu, daß die Gründe, nach welchen die mitteldeutsche Kreditbank Posten darmstädter Entgel aufgelaufen haben sollte, jeder Begründung entbehren. (B. B.-3.)

Unter dem Titel: "Die Erhöhung der Papierpreise im Zollverein" enthält das bremer "Handelsblatt" folgenden Artikel: "Die Erhöhung der Papierpreise ist also nunmehr beschlossene Sache. Nach dem Vortrag in Stettin stattgefundenen Versammlung norddeutscher Papierfabrikanten wurde am 8. Juni eine Verhandlung von 50 der bedeutendsten süddeutschen Papierfabrikanten in Frankfurt a. M. unter dem Voritz des Herrn Behrends, Firma: Gebrüder Behrends, aus Heinsberg abgehalten und dort beschlossen, daß mit Rücksicht der früher sehr hochgegangenen Preise der Lumpen, des Feuerungs-materials und der erhöhten Arbeitskosten die Papierpreise nach Maßgabe der Qualität 10, 15 und 20 p.C. zu erhöhen seien. Demgemäß sind denn auch bereits nach den eingezogenen Erhöhungsbewilligungen die einzelnen Papierhandlungen schwarz auf weiß durch die ihnen zugesandten Fakturen davon in Kenntniß gesetzt worden, daß man sich genötigt gehe, die von jetzt an bezogenen Sorten Papier um resp. 10, 15 oder 20 p.C. höher zu berechnen. Man sieht, die Herren verfahren konsequent und mit einer Offenheit, die den Zollvereinsregierungen jedweden Einwand abschneidet, daß sie das Mandat ihrer Pflegebehörden und die über Millionen von Papierverbrauchern versiegte Preiserhöhung gar nicht wahrgenommen hätten. Es ist nun an der Zeit, daß seitens des Zollvereins etwas geschiehe, um daß derlei womöglich auf der im Juli d. J. in Berlin etwas der Rübenzuckersteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließe, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher, der Lumpensammler, der Zollversteuerung zusammenstrebenden Konferenz eine Heraushebung des hohen Eingangszolls für geleimtes Papier von 5 Thalern auf 2 Thaler, und des Ausgangszolls für Lumpen von 3 auf 1 Thlr. beschließt, wenn man nicht leistern soll im Interesse der armen Lumpensammler ganz absehen will. Nach früheren Vorgängen ist der Zollverein selbst mitten in der Tarifperiode dazu berechtigt; denn auch die enorme Erhöhung der Chancen wurde vom 1. Sept. 1844 an mittler in der Tarifperiode, unter Benutzung eines temporären Drucks der englischen Eisenpreise, durchgesetzt; ebenso erfolgten die Garnzollerhöhungen für Leinen von resp. 2, 11 und 22 Thlr. auf 4, 20 und 30 Thlr., für Leinenmachinen von 15 Sgr. auf 2 Thlr., für Twiss von 2 Thlr. pro Ctr. mitten im Lauf der Tarifperiode im Jahre 1846, und trat vom 1. Januar 1847 an in Kraft. Die von uns vorgeschlagene Maßregel wirkt die Interessen der sämtlichen Papierverbraucher

Schlesische Industrie-Ausstellung.

Auf vielfach ausgesprochene Wünsche haben wir beschlossen, von heute ab die schlesische Industrie-Ausstellung täglich bis 7 Uhr Abends für das besuchende Publikum geöffnet zu lassen. Breslau, den 23. Juni 1857. [4861]

Das Direktorium und der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Schlesische Industrie-Ausstellung.

Künftigen Donnerstag den 25. d. M. Abends 6 Uhr, findet für industrielle, Gewerbetreibende und Verehrer von iden, Porzellan-, Glaswaren, Bildhauer-Arbeiten, künstlichen Steinen, Cement, Gipsgüssen, Kuntstieker-Arbeiten eine Zutunskunst und Diner im Café restaurant, am Exerzierplatz statt, zu welchem auch Gäste aus allen Kommissionen gern geschenkt und zugelassen werden. Concert ohne Wein 20 Sgr. Zeichnungen werden hierauf im Café restaurant bei Herrn Goldschmidt, im Bureau in der Industriehalle, bei den Fachkommissionen und bei dem Vorsitzenden der 4. Fachkommission, Herrn Hofglasermeister Straß, Albrechtsstr. Nr. 43, angenommen. — Breslau, den 22. Juni 1857. [4883]

Das Sekretariat für die Industrie-Ausstellung.

gez. v. Knobelsdorff.

Konstitutionelle Ressource im Weiss-Garten.

Mittwoch, den 24. Juni d. J.:

Großes Doppel-Konzert in Fürstengarten
von der Springer'schen Kapelle und dem Musik-Chor des königl. 11. Infanterie-Regiments.
Die Mitglieder der Ressource haben gegen Vorzeigung der Mitgliedsliste freien Eintritt.
Gäste können gegen Erlegung von 2½ Sgr. Einlaß erhalten, und sind Billets für
Gäste zu haben.

in der Konditorei der Herren Kunert u. Jordan, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1,
bei Herrn Kaufmann Neimelt, Ohlauerstraße Nr. 1, [4817]

und am Tage des Konzerts an der Kasse.
Bei ungünstiger Witterung findet nur das gewöhnliche Konzert im Lokale des Weiss-Garten statt. **Der Vorstand.**

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer geehrten Mitglieder, daß wir auf Grund eines mit dem Kommissionair, Herrn Ferdinand London, Karlsplatz Nr. 3, hier selbst getroffenen Abkommen, denselben ermächtigt haben, Engagements für stelllose Mitglieder unseres Institutes zu vermitteln und sich ebenso den ihm von Seiten der resp. Herren Prinzipale zugehenden, desfallsigen Aufträgen im Interesse unseres Institutes zu unterziehen. Wir empfehlen diese Anordnung der freundlichen Beachtung der Herren Kollegen und werden denselben die darüber festgestellten Bedingungen bereitwillig mittheilen. Breslau im Juni 1857. [5926]

Das Israelitische Handlungs-Diener-Institut.

Schlesischer Bank-Verein.

Letzte Einzahlung von Zehn Prozent.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. März und 28. Mai d. J. zeigen wir hierdurch an, daß die vom 25. bis 30. Juli zu leistende fünfte Einzahlung auf unsere Anteilscheine von 10 p.C. schon vom 1. Juli d. J. ab bei uns geleistet werden kann.

Da mit der diesmaligen Einzahlung die Ausreitung der auf den Namen des Inhaber auszuübertigen Geschäfts-Anteilscheine verbunden wird, so kann die Einzahlung nur hier in unserem Geschäfts-Locat geschehen. Die Interims-Anteilscheine sind mit einem doppelten Verzeichniss einzureichen und zugleich anzugeben, auf welchen Namen die cessionssfähigen Anteilscheine ausgefertigt werden sollen.

Damit unsere Anteilscheine im Geschäftsvorkehr mit Zinsen vom 1. Juli d. J. coursiert können, werden wir dieser Gelegenheit die bis dahin ausgelaufenen Zinsen à 4 p.C.

auf eingezahlte 30 p.C. vom 1. Januar bis 1. Juli

dito 10 = 1. Mai 1. Juli

zusammen mit 20 Sgr. von obiger Einzahlung in Abrechnung bringen lassen, so daß also auf je 100 Thlr. unserer Anteilscheine nur 9 Thlr. 10 Sgr. einzuzahlen sind.

Bei allen denjenigen Einzahlungen, welche nach dem 1. Juli d. J. im Laufe jenes Monats geleistet werden, sind uns durchaus Rückzinsen à 4 p.C. vom 1. Juli bis zum resp. Einzahlungstage zu vergüten. Breslau, den 29. Mai 1857. [4849]

Schlesischer Bank-Verein.

Hooverden. Lehfeldt. Fromberg.

Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Dezember v. J. fordern wir hierdurch die Herren Aktionäre auf, die fünfte und letzte Rate mit 20 Thlr. — oder 35 fl. süddeutscher Währung — per Aktie, hier an unsere Bank-Kasse

in Berlin bei Herren Wolffsohn u. Comp.,

in Breslau bei Herren Gordau u. Comp.,

in Frankfurt a. M. bei Herrn August Siebert,

in Leipzig bei Herren Becker u. Comp.,

bis zum 1. Juli d. J. zu leisten.

Die Interimscheine sind bei der Einzahlung mit einem Bordereau einzurichten, wozu Formulare bei den benannten Stellen in Empfang genommen werden können, und wird dagegen über die eingereichten Stücke und die geleistete Einzahlung Quittung ertheilt, welche baldmöglichst gegen die Aktien umgetauscht wird.

Einzahlungen, welche nicht bis zu dem obigen Termine geleistet sind, werden noch innerhalb 4 Wochen mit 5 p.C. Verzugszinsen angenommen, nach Ablauf dieses weiteren Termins treten die Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Statuten ein.)

Vollein gezahlte Interimscheine können vom 1. Juli an bei oben benannten Stellen gegen Aktien umgetauscht werden, und werden darauf, infofern solche mit Zinsen vom 1. Januar d. J. lauten, zugleich 20 Sgr. als Zinsen der früher geleisteten Vollzahlung vergütet.

Meiningen, den 10. Juni 1857.

Der Verwaltungsrath.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung des Verwaltungsrathes der Mitteldeutschen Kreditbank in Meiningen zeigen wir an, daß die Einzahlungen auf obige Interimsaktien in den Vormittagsstunden von 8—11 Uhr mit 20 Thlr. pr. Aktie bei uns geleistet werden können.

Gordau u. Comp.,

Junkernstraße Nr. 18.

* § 10. Jeder Aktionär, der die Einzahlung nicht am bestimmten Termine vollständig geleistet hat, verfällt in eine Konventionalstrafe von 10 p.C. des nicht eingezahlten Betrages zu Gunsten des Reservefonds.

Die Nummern der Aktien, wofür die Einzahlungen nicht eingegangen sind, werden in den bezeichneten Blättern mit dem Benenken dreimal bekannt gemacht, daß deren Inhaber das Verläubt innerhalb 4 Wochen, unter Erlegung der Konventionalstrafe, nachzuholen habe.

§ 11. Erfolgt die volle Zahlung der rückständigen Rate und der Konventionalstrafe nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt jeglicher Anspruch auf die eingezahlten Beträge zu Gunsten der Kreditbank.

Dieselbe ist berechtigt, für solche präjudizirte Interimscheine Duplikate auszustellen, und solche für eigene Rechnung zu verwerthen.

Sterbe-Kasse zur Freundschaft.

Die Mitglieder derselben werden aufgefordert, sich Sonntag den 28. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Gaihofe zum deutschen Kaiser auf der Friedrich-Wilhelmsstraße zur General-Beratung einzufinden. Zweck derselben: die statutenmäßigen Geschäfte und Ausstellung einer Vollmacht zum In- und Außen-Coursszenen der der Gesellschaft gehörigen Pfandbriefe. Der Vorstand. [6010]

Giovanni Battista Tricotti aus Turin

empfiehlt sich zum hiesigen Markt mit seinen allgemein beliebten in Eisenbein geschnittenen Brochen, sowie mit einer großen Anzahl französischer Bronze-Schmude in feinstem Vergoldung, als: Bracelets, Brochen, Uhrketten, Charivari u. c., Abat, grauem Eisen-draht und Silber-Zilligran, Bajaderen in Corallen und Granaten-Schmuck. — Hierbei befindet sich auch die größte und schönste Auswahl in

Imitation de Diamants,

— oder künstlicher Brillanten, — bestehend in Boutons, Ohrringen, Fingerringen, Brochen, Kreuzen, Schlössern zu Armb- und Halsbändern, Medaillen, Chemisetten-Knöpfchen, einer großen Auswahl von Brust- und Vorsteknöpfen, Blümchen aller Art, Solitaires u. Rosetten. Sämtliche Gegenstände sind in Silber und 18karätigem Gold gefaßt. Die Imitation ist so vortrefflich ausgeführt, daß man sie ohne technische Untersuchung von den echten nicht zu unterscheiden vermag. [5931]

Die Bude ist Niemerzeile, erste Bude, Herrn Brachvogel vis-à-vis.

Man bittet genau zu achten auf die Firma: **Giovanni Battista Tricotti aus Turin.**

Bekanntmachung. Königliche Ostbahn.

Für den Postdienst auf der Stettin-Stargard-Poener Eisenbahn-Strecke sollen vier neue Eisenbahn-Postwagen mit Bremen und sonstigem Zubehör, jedoch mit Ausschluß der Achsen mit Nähern und der Federn, welche besonders zu liefern sind, im Wege der öffentlichen Submition verdungen werden.

Unternehmer wollen ihre Offerten hierauf portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: "Submition auf Lieferung von vier Eisenbahn-Postwagen" versehen, bis zu dem auf

Freitag den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Termine an die unterzeichnete Direction einenden.

Die Definition der eingehenden Offerten erfolgt am Terms-Tage zur bezeichneten Terms-Stunde im Geschäft-Lokale der unterzeichneten Direction (auf dem Bahnhofe hierelbst) in Gewenwart der etwa persönlich erscheinenden Submitten.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Bureau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie Anträge mitgetheilt.

Bromberg, den 10. Juni 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

[4864] **Baumholz - Lieferung.**

Die Lieferung von 29,151 Kubikfuß tieferem Schnitt- und Balkenholze für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn, und zwar speziell zum Bau der Oderbrücke und einiger Gebäude auf dem Bahnhofe der Niederschlesischen Zweigbahn bei Glogau soll im Wege der Submition entnommen im Ganzen oder in einzelnen Losen vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen in dem Bureau des Abtheilungs-Baumeisters Herrn Ball zu Glogau aus, und können Abschriften gegen Erstattung der Copialien entweder dort verabreicht oder auf portofreien Antrag übersenden werden. Zur Eröffnung der eingegangenen Offerten steht im Abtheilungs-Bureau zu Glogau am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr Termine an.

Breslau, den 21. Juni 1857. Der königliche Eisenbahn-Baumeister Hoffmann.

Kundmachung.

Laut Beschlus des Verwaltungsrathes vom 18. September v. J. (kundgemacht in der Wiener Zeitung vom 20. September) hat im nächsten Monat die fünfte und letzte Einzahlung von 20 p.C. auf die Aktien der unterzeichneten Anstalt zu erfolgen.

Da jedoch das Erscheinen eines neuen Münzgesetzes in der nächsten Zeit zu erwarten steht, o hat das hohe Ministerium der Finanzen bewilligt, daß bei der im nächsten Monat erfolgenden Einzahlung statt 20 p.C. nur 15 p.C. oder 30 fl. B.-V. pro Aktie eingehoben werden, so daß die Ausgleichung des Aktienkapitals in neuer Währung nach Erscheinung des Münzgesetzes erfolge.

Es sind demnach im Laufe des Monats Juni auf jede Aktie

dreißig Gulden B.-V.

einzubezahlen und nebst dem Einzahlungsbetrag auch noch die auf denselben entfallenden 5 p.C. Zinsen vom 1. Januar bis zum Einzahlungstage zu entrichten.

Die Einzahlungen werden den ganzen Juni hindurch mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 9 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, in der Aktien-Liquidatur der Anstalt (Freiung, römischer Kaiser) in Empfang genommen.

Wien, am 16. Mai 1857.

Die k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Bezugnehmend auf vorstehende Kundmachung zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die k. k. priv. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe uns wiederum beauftragt hat, die ausgeschriebene letzte Einzahlung in Empfang zu nehmen, und werden wir dabei, wie bisher, eine nur äußerst geringe Provision berechnen. Breslau, den 23. Mai 1857.

Schlesischer Bank-Verein.

Hooverden. Lehfeldt. Fromberg. [4737]

[5844] **Dresdener Kupferstich-Auktion.**

Donnerstag den 2. Juli u. folg. Tage, Vormitt. von 10 Uhr an, soll zu Dresden — innere Rampische Gasse Nr. 21 — eine vorzüglich gut gehaltene Sammlung von Kupferstichen, Radierungen, Aquarellen u. Original-Handschriften von den berühmtesten älteren und neuern Meistern, sowie eine Anzahl von Lithographien, — worunter besonders viele Studienblätter — schöne neue Landkarten und Kunstsätze, verauktioniert werden, und sind hierauf bezügliche Kataloge in den namhaftesten Buch- und Kunsthandlungen Berlins, Breslaus und Leipzigs zu erhalten.

Dehslägel, Gerichts-Auktionator.

[4451] **Inserate für die in Warschau erscheinenden Zeitungen**

übernimmt und befördert zur Aufnahme:

Die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße 20.

Privat-Anzeige.

Allen Freunden und Verehrern der Kunst und des Schönen erlaubt sich der Unterzeichnete auf die gegenwärtige, nun vollständige Kunst-Ausstellung im Börsengebäude ganz ergebnist aufmerksam zu machen. Noch nie ist ein solcher Reichthum von schönen Bildern zu den früheren Ausstellungen gelangt, daher auch jeder Besucher mit größter Zürriedeheit die Säle der Ausstellung verlassen wird. [4774]

F. Karsch.

Herforder Handgespinnt-Leinen

vom **Herforder Verein in Herford bei Bielefeld.**

Der Verkauf dieser Leinwand wie auch Tischzeuge, Handtücher und Taschentücher befindet sich während des breslauer Marktes

im **Leinwandhause,** [4862]

im ersten Stock, um die Treppe links, hinten.

[6003] **Anzeige.**

Das Sozietsverhältnis zwischen mir und Herrn Louis Cohn habe ich mit heutigem Tage aufgelöst, was ich Ihnen geehrten Geschäftsfreunden mit dem Bemerk zu anzeigen mich beebe, daß über die Fortsetzung des Geschäftes

C. Meidner und L. Cohn

die nächsten Circulaire das Nähere enthalten werden.

Breslau, den 22. Juni 1857.

C. Meidner.

Das größte Tapeten-Fabrik-Lager von A. Heinze, Albrechts-Straße Nr. 37,

empfiehlt deutsche und französische Tapeten zu wirklichen Fabrikpreisen, die Rolle von 3½ Sgr. an bis zu den feinsten Delor und Goldtapeten. [4150]

Das Tapeten der Zimmer wird von mir auf das Prompteste besorgt.

Auch sind meine Tapeten zu denselben Preisen wie hier zu haben: in Militsch bei Herrn Samuel Choyle; in Benthen bei Herrn H. Danziger; in Ujest bei Herrn C. E. Kaulbach; in Groß-Glogau bei Herrn Waldbach; in Tauer bei Herrn H. Wagner; in Poln.-Lissa bei Herrn Nitschke; in Brieg bei Herrn Weidner; in Poln.-Wartenberg bei Herrn v. Kornatzky; in Ohlau bei Herrn L. Nitschke; in Glaz bei Herrn A. F. Schmoren; in Bernstadt bei Herrn W. Puls.

[616] **Bekanntmachung.**

Sommer-Saison
1857.

Bad Homburg

bei Frankfurt a. M.

Die Quellen Homburgs, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig stattgefunden hat, sind erregend, tonisch, aufhellend und abschreckend, sie behägen ihre Wirkung in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigentümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolg findet ihre Anwendung statt in **chronischen Krankheiten der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Gelbsucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren; endlich bei allen den mannigfachen Leiden, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten.**

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Vergiftung, die Bewegung, die Zersetzung, das Entfernen von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt befindet sich eine auf das Sorgfältigste eingerichtete **Mosken- und Kaltwasser-Anstalt**. Letztere zeichnet sich insbesondere durch die in ihrer Temperatur von 8° R. stets gleichbleibende, ausnehmend reine Gebirgsquelle aus, indem dieselbe in der Anstalt entspringt und unmittelbar aus dem Schoze der Erde bei einem 20 Fuß hohen Falle mit voller Kraft und Frische in die Badepiecer sich ergiebt. Von großer Wichtigkeit ist diese Anstalt für Alle, welche in Folge von Stockungen in den Organen des Unterleibes an Kongestionen nach Kopf und Brust leiden und bei denen neben dem innern Gebrauche der homburger Mineralquellen die wohltätigen Wirkungen des kalten Wassers in Form von **Douche-, Regen-, Strahl-, Staub-, Wellen-, Sitz- oder Vollbäder** indicirt sind. Die **Mosken** werden von **Schweizer Alpen-Sennen** des Kantons Appenzell aus **Ziegenmilch** durch doppelte Scheidung zubereitet und frisch und warm in der Frühe im Park der Mineralquellen für sich, wie in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen verabreicht.

Außen dem **Badehouse**, worin die Mineral-Wasser, so wie auch Fichtennadel-Bäder gegeben werden, findet man hier auch gut eingerichtete **Flussbäder**, welche in häufigen Fällen wesentlich zur Förderung der Brunnenkur beitragen.

Das großartige **Konversations-Haus**, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält **prachtvolle Säle**, welche allgemeine Bewunderung erwecken. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll dekorierte **Konversations-Säle**, wo Trente-et-quarante und Roulette unter Gemüths- und Außergewöhnlicher Vortheile ausliegen, indem das Trente-et-quarante mit **einem Viertel Resalt** und das Roulette mit **einem Zéro** gespielt wird; am Roulette findet sogar bei Einsätzen von einem bis fünfhundert Gulden auf die einfachen Chancen das Zéro **keine** Anwendung. Ferner ein großes **Lesekabinett**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **deutschen, französischen, englischen, polnischen, russischen und holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein prachtvoll dekortiertes Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf einer schönen Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table-d'hôte** ist, deren Leitung dem berühmten Herrn **Chevret** aus Paris übergeben wurde.

Das rühmlich bekannte **Kur-Orchester** spielt **drei** mal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaal.

Jede Woche finden Réunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Bad Homburg ist nur eine Stunde durch die Verbindung von Voss, Eisenbahn, Omnibus u. v. Frankfurt entfernt.

Ich zeige hiermit ergebenst an: daß ich in G. äschen bei Breslau eine

Tapeten-Fabrik

gegründet und jetzt vollständig in Betrieb gesetzt habe.

[4769]

Zugleich finde ich mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen:

daß solche die **einzig bestehende in Schlesien** ist, und von meinen hiesigen Concurrenten **keiner eine eigene Fabrik in Tapeten oder Teppichen weder hier noch in Berlin hat.**

Heinrich Mundhenk,

Ring Nr. 24, dem Schweidnitzer Keller schrägüber.

Auktion.

50 Ballen **Singapore-Pfeffer** sollen Freitag den 24. Juli, Vormitt. 10 Uhr, auf dem königl. Bache, Werderstr. 25, gegen gleich hohe Zahlung in preuß. Landeswährung öffentlich versteigert werden.

[4859] C. Heymann, Aukt.-Kommissarius, wohnhaft Schuhbrücke 47.

Auktion. Donnerstag den 25. d. Mts., von 9 und 2 Uhr am sogenannten Matthiasstraße 25, aus dem Nachklasse des Stadt-Ger. Sekretärs Große, Mahagoni- und andere Möbel, Kleider, Bettwäsche, Kupfer, Messing, Zinn und Haushäute öffentlich versteigert werden.

C. Heymann, Aukt.-Kommiss., wohnhaft Schuhbrücke 47.

In meinem Pensionate für israelitische Knaben können noch einige Jünglinge, die das hiesige vortheilige Gymnasium, Provinzial-Gewerbeschule oder Städtische Bürgerchule beitreten wollen, Aufnahme finden.

Die Pensionäre erhalten bei mir sorgfältige fittlich-religiöse Erziehung, werden bei ihren Schularbeiten von mir selbst beaufsichtigt und liebevoll behandelt.

Die näheren Bedingungen sind bei mir auf portofreie Anfragen zu erfahren.

Schweidnitz, im Juni 1857.

Mr. Seeligsohn,
Prediger der jüdischen Gemeinde.

In der Annone a. d. Reichenstein, den 16. Juni 1857, das Arsenal-Bergwerk daselbst betreffend (Breslauer Zeitung vom 20. Juni) fehlt ad 4 bei Anführung der Entgeldungshilfe die Erläuterung, daß dieselbe erst am **1. Mai 1866** in den Besitz des neuen Erwerbers übergehen kann, da solche bis dahin dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Herrn W. Gütter zu Reichenstein zusteht.

Reichenstein, den 22. Juni 1857.

Der Magistrat.

* * * * * Bühler bei St. Gallen (Schweiz).

Für Bruchleidende!

Nachdem ich mit viele Jahre die Heilung der Unterleibsschule zum speziellen Studium gemacht und mit ausgezeichneten und außerst sanft heilenden Mitteln sogar die ältesten der selben geholt habe, so erbitte ich unter Zuflüchtung discretester Verschwiegenheit schriftlichen Rath auch in der Ferne! Briefe frei.

[4764] Dr. Conr. Zürcher.

* * * * * Kalmus-Seife, nervenstärkend, das. Stück 3 Sgr., Theer-Seife, das. Stück 3 Sgr., Schwefel-Seife, das. Stück 3 und 5 Sgr., gegen Flechten und Hautausschläge.

[4855] S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Liebich's Garten.

Heute, Mittwoch den 24. Juni:
Konzert von A. Bille.

Zur Aufführung kommt unter Anderem: Concertino für Klarinette von C. M. Weber, Konzert für Posaune von F. David, En-avant-Marsch von ***

Der Garten wird brillant erleuchtet sein.

[6011] Ansang 4, Ende nach 9 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Diejenigen, welche an die Tuchfabrikant Ehrenfried Lange's Nachlaßmasse zu zahlen haben, werden hiermit aufgefordert, bis Ende Juli d. J. an die verw.

Frau Agnes Lange in Goldberg Zah-

lung zu leisten.

[5992] Goldberg, den 20. Juni 1857.

Die Ehrenfried Lange'sche

Vormundschaft.

Bei der hiesigen Gemeinde ist die Stelle eines **WVW** und Religionslehrers vacant.

Firster Gehalt 170 Thlr., freie Wohnung excl. Nebenkünften.

Anmeldungen werden bis Ende Juli angenommen.

Prausnit, den 22. Juni 1857.

[6005] Der Vorstand.

Ein Rittergut

an der schlesisch-schlesischen Grenze, in weit einer lebhaften Kreisstadt belegen, im flachen Areal von circa 1200 Morgen (darunter Wiese und Wald) bester Kultur, die Wirtschaftsgebäude, das lebende wie tote Inventarium von guter Beschaffenheit, soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres auf portofreie Anfrage unter C. S. Breslau.

[6015] Ein Rittergut.

Eine Conditorei ist in einer an der Chaussee gelegenen Provinzialstadt des Großherz. Posen mit 5000 Einw., wo sich ein Kreisgericht und Gymnasium befindet, und nur die eine Conditorei existiert, aus freier Hand wegen Schwäche des Besitzers zu verkaufen. Wo? sagt Herr Conditor Pfeiffer in Posen.

[4803] Ein Paar Pistolen,

noch ungebraucht, mit Zubehör, sind für den festen Preis von 2 Thd. zu verkaufen; ebenfalls mehrere Sättel, Zähne und Deden etc.

Schweidnitz-Stadtgraben Nr. 23, 1 Treppe links.

[5998] Ein Wachtelhund hat sich eingefunden

und kann vom Eigentümer abgeholt werden

Mehlgasse Nr. 28, par terre.

[5995]

Sommer-Saison
1857.

Borräthig in Breslau in der Sort.-Buchhandlung von Graß, Barth und Comp. (G. F. Biegler), Herrenstraße Nr. 20:

Anthologie der besten und beliebtesten

Zimmermannsprüche

und Reden beim Richten neuer Gebäude, namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kirchen, Thürmen, Rathhäusern, Theatern, Schulhäusern, Backhäusern, Brennereien, Brauereien, Mühlen, Kursälen, Logenhäusern, Land- und Gartenhäusern, hölzernen Brücken u. s. w. Geheftet. 15 Sgr.

Dieses freundliche Büchlein empfiehlt sich schon durch sein ansprechendes Aussehen, durch einen schön und sinnreich gezeichneten Umschlag (das Richten eines Gebäudes darstellend). Dabei ist es die vollständigste Sammlung solcher Reden, indem es in 45 Sprüchen, wie schon der obige Titel zeigt, keine Gattung von Gebäuden übergeht, also für alle Fälle Rath schafft, sondern gewiß auch die ausgedehnteste; denn alle diese Reden sind gewürzt mit Herzlichkeit und Gemüthslichkeit, guten Humor und Wit.

In Brieg durch A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heinze, in Nativor: Fr. Thiele.

[4865]

Gaspar Brune

[5629] aus Iserlohn und Leipzig

hat von bevorstehender Margaretha-Messe ab, sein Verkaufs-Lokal in Frankfurt a. O. Oderstraße 31 b, Ecke der Bischofsstraße.

Zinkweiß und Zinkgrau

vorzüglich zum Delantrich wegen seiner Dauer und Deckkraft empfehlen:

E. F. Ohle's Erben,

Breslau, Hinterhäuser Nr. 17.

[4852]

offerire:

Bleischrotfabrik von E. F. Ohle's Erben,

[4850] Breslau, Hinterhäuser Nr. 17,

empfiehlt besten Schrot in allen Nummern.

Bleiröhrenfabrik von E. F. Ohle's Erben,

[4851] Breslau, Hinterhäuser Nr. 17,

empfiehlt hydraulisch gepreßte Bleiröhren zu Wasserleitungen, Dampf-, und Gasröhren.

Engl. Portland- u. Roman-Cement,

Stettiner Portland-Cement,

Engl. raff. Steinkohlentheer,

Franz. Asphalt u. Goudron,

[4768]

Dachpappen

Beyer & Co., Albrechtsstraße 14.

100 Stück weidefette Mastschöpse

verkauft das Dominium Bischofswitz an der Weide bei Breslau.

[5961]

Ein großes Gewölbe ist sofort zu vermieten. Breslau zu erfragen.

[5996]

Magdeburger Eichorien

von allen Sorten und Badungen empfiehlt die erwarteten Zusendungen zum committionsweise Verkauf zu den billigsten Fabrikpreisen:

C. W. Schiff,

Reuschstraße Nr. 58 59.

Ein Haus,

neu und gut gebaut, nebst Garten und Bauplatz ist zu verkaufen. Nur erste Käufer erfahren das Nähere Schweidnitzerstraße Nr. 30, im Gewölbe.

[5801]

Handschuhbändchen,

das Dhd. 7 Sgr., das Paar 1 Sgr., bei Albert Fuchs, Schweidnitzerstraße 49.

Ein trockener, schöner Keller

mit Flaschen-Repositories und Holzlagern, da er sich besonders zum Weinteller eignend, ist für 30 Thaler jährlichen Mietzins zu vermieten und sofort zu übernehmen. Das Nähere Ohlauerstraße Nr. 14 im Parfümerie-Gewölbe.

[5997]

33 König's Hotel garni 33

33 Albrechtsstraße 33, dicht neben der tgl. Regierung.

[33]

empfiehlt sich ganz ergebenst.

<p